INFORMATIONEN – NACHRICHTEN – MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

G 6789
ISSN 1869-6805
Nr. 168 · Sept. 2020

BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT/M. IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN
NACHRICHTEN
MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

AUF EIN WORT

LIEBE KOLLEGINNEN
LIEBE KOLLEGEN,

ein dreiviertel Jahr 2020 ist vorbei und ihr lest nun dieses Vorwort. Ich habe mir lange überlegt, was ich schreiben soll, auf welches Thema ich bei der Polizei eingehen soll.
Es ist einfach zu viel.
Das Jahr fing mit Corona und den Folgen für die Polizei an. Umstellung der Arbeitszeit und die Herausforderungen im privaten Bereich alles zu organisieren, begangen.
Diese Herausforderungen für die Welt, unsere Gesellschaft und natürlich uns, sind nicht vorbei. Jeder warnt vor einer zweiten Welle und wir wollen hoffen, damit dies nicht passiert. Nun nicht alle glauben daran, es gibt noch die Zweifler, die Corona Demos abhalten und die ganzen Maßnahmen für nicht notwendig, übertrieben halten bzw. sogar das ganze Virus als nicht existent bezeichnen.

Inhalt

Auf ein Wort	3
Abschaffung der Regeln	6
Welche Rolle spielt die Justiz bei NSU 2.0	7
Bedrohung, Hass und gewalttätige Übergriffe	11
Der überflüssigste Rücktritt seit Jahrzehnten	15
Unruhige Zeiten	18
Nachgedacht	21
Polizisten „Beschuldigte zweiter Klasse"	22
Einsatzbetreuung	23
Kaltes Eis für kühlen Kopf	25
Fahrraddiebe unterwegs	27
Eingruppierungsklage	31
Sicherstellung der Pflege	36
Seniorengruppe: Einladung	41
Aufbau der Bezirksgruppe Frankfurt	42

Dies macht ebenfalls mehr Arbeit und wir müssen uns selbst vor dem Virus schützen, um eine Infektion zu vermeiden.
Seit dem Todesfall von George Floyd in den USA gibt es zusätzlich eine Debatte um Polizeigewalt und die Demokratiefestigkeit der Polizei. Zusätzlich wurde in Hessen die Diskussion über unberechtigte Abfragen von polizeilichen Datensystemen und die

Schreiben NSU 2.0 erneut in den Focus gelegt.
Mit all dieser Vorwurfslage müssen wir umgehen. Und diese Vorwurfslage wird immer mehr undifferenzierter vorgebracht. Ich sage sogar, diese sind nicht nur undifferenziert, sondern auch noch gegen die ganze Polizei im Allgemeinen. Alle Polizisten in Hessen, 15.000 Menschen, werden mit einem Vorwurf konfrontiert, wofür sie nichts können. Die Polizei hat dann ein Problem mit Rassismus oder Gewalt. Dies ist nicht nur falsch, sondern drängt jeden einzelnen in eine Ecke, wo er nicht hingehört. Dies belastet jeden einzelnen und kommt dann noch erschwerend zu unserem sonst schon schweren Beruf und Arbeitsumfeld in diesem Jahr hinzu.
Und genau in dieser Vorwurfslage passierte es, dass es zu schweren Angriffen auf die Polizei in Hessen kam. Erst in Offenbach, als die Polizei bei einem Feuer in einen Hinterhalt gelockt wurde und dann die Vorfälle auf dem Opernplatz. Bei Teilen der Bevölkerung entlud sich dies in Gewalt und diese wurde durch scheinbare Passanten legitimiert. Bei Würfen gegen die eingesetzten Polizisten oder Fahrzeuge wurden Rufe aus der Gruppe heraus mit ACAB und Jubelrufe laut, die Täter wurden sogar noch angefeuert. Es gibt kein Argument, Begründung oder irgendeine Rechtfertigung für einen solchen Gewaltausbruch. Gewalt ist nie eine Lösung und darf auch nicht als solche bezeichnet werden. Denn hinter unserer Uniform stecken Menschen. Menschen mit Gefühlen, Menschen, die unversehrt nach ihrer Arbeit zu ihrer Familie, ihren Freunden oder Bekannten zurückkommen möchten. Und dieser Wunsch ist das mindeste, was man erwarten darf. Menschen, die für den Staat einstehen, müssen erwarten, dass dieser hinter ihnen steht. Dies habe ich auch in dem Fernsehinterview nach den Vorfällen auf dem Opernplatz deutlich gemacht. Aber nun müssen den Worten, welche wir von Politikern überwiegend hören, auch Taten folgen.
Rettungskräfte, Feuerwehr und Polizisten werden alle angegriffen und werden Opfer von Gewalt. Diesen Umstand zeigt die GdP seit 2010 in verschiedenen Kampagnen auf. Zuletzt war es die Kampagne „Auch Mensch“ mit der die GdP es nach acht Jahren endlich schaffte, dass die neuen Straftatbestände §§ 114 und 115 in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurden. Nun muss es aber auch weiter gehen. Wie ich bereits mehrfach ausführte, muss dieser Umstand gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Jeder Bürger, Familie, Verein oder Freundeskreis muss deutlich machen, dass Gewalt kein Mittel sein darf und diese verurteilt werden muss.
Dies wäre der erste Schritt, um die Anzahl der Angriff endlich zu reduzieren und nicht jedes Jahr weiter steigen. 2019 gab es pro TAG 200 Angriffe gegen Polizeibeamte, dies MUSS endlich aufhören.
Der zweite Schritt muss sein, dass die Gerichte ebenfalls eine solche Gewalt endlich im Namen des Volkes verurteilen. Und die Strafe muss deutlich und auf dem Fuße folgen. Es ist IMMER ein MENSCH der verletzt wird. Aussagen wie, das gehört zum Beruf sind hier der falsche Weg. NEIN, es gehört nicht zum Beruf. Ja, wir lernen in unserer Ausbildung Selbstverteidigung und ja, wir sind die Exekutive im Staat. Trotzdem ist Gewaltausübung gegen die Polizei zu ächten und deshalb müssen wir jetzt alle gemeinsam an einer friedlichen Gesellschaft arbeiten.

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

Herausgeber:
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün (Landesvorsitzender GdP Hessen)
Verleger:
POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud
Büro Frankfurt:
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Oliver Jochum
Redaktion/Redaktionsanschrift:
Karin Schäfer (V.i.S.d.P.)
Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main
Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

Dies wäre mein Wunsch, wenn keine Kollegin und kein Kollege mehr im Dienst verletzt werden. Der Wunsch ist groß und ich bin Realist, aber dieser Wunsch muss das Ziel bleiben, unser Ziel als GdP und Gesellschaft.
Man kann über alles diskutieren, aber dieses bitte friedlich und im Austausch. Und vor allem, wenn ein Konsens gefunden wird, muss man diesen auch annehmen, dies gehört eben auch zur Demokratie. Wenn die Mehrheit sich auf einen Kompromiss geeinigt hat, muss diesen die Minderheit akzeptieren.
In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir sachlich über die nächsten Schritte für die Polizei in Deutschland und in Hessen diskutieren. Nur wenn man sachlich und ruhig über einen Sachverhalt diskutiert, kommt man zu einer guten und abgewogenen Entscheidung, welche dann auch die Organisation nach vorne bringt.
Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, deren Familie und Freunden weiterhin Gesundheit und das alle möglichst gut diese Zeit überstehen mögen.
Zudem wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen viel Gelassenheit, so dass sie sich diese Vorwürfe nicht zu sehr zu Herzen nehmen. Auch wenn uns dies direkt trifft, damit wir trotzdem noch froh an die Arbeit gehen können und diese mit der Professionalität durchführen, die WIR jeden Tag leisten und dafür JEDEN TAG EIN DANKE VERDIENEN!
Ich danke euch allen für Euren tollen Job, den ihr jeden Tag leistet,

euer Jochen Zeng

ABSCHAFFUNG DER REGELN DES ZUSAMMENLEBENS

Stuttgart und Frankfurt - auch Folgen der Entregelung unseres Zusammenlebens

Die Ausschreitungen von nächtlich Feiernden in Stuttgart und Frankfurt sind unakzeptabel. Täter müssen bestraft werden. Die darüber hinaus gehende Frage ist: Wie konnte es zu den Ereignissen kommen und wie sind sie zukünftig zu verhindern? Die Gründe sind vielfältig: Frustration der Feiernden aufgrund der Corona-Restriktionen, Inanspruchnahme des vermeintlichen Rechts, endlich die Freunde treffen zu können, Geringschätzung der Gefahren durch Corona, Alkohol und Drogen, ein Eingreifen von Polizei und Ordnungskräften als Auslöser, der vorgeblich schlechte Ruf der Polizei.

Erstaunlicherweise bleibt eine wesentliche Ursache für die Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt weitgehend undiskutiert: Der zugrundeliegende Konflikt und seine Struktur. Neben dem Ansinnen, einen erneuten Anstieg der Corona-Infektionen zu vermeiden, sind in Stuttgart wie in Frankfurt Interessen aufeinandergestoßen, die je für sich berechtigt sind: Freunde treffen und feiern gegen das Bedürfnis nach Sauberkeit und Nachtruhe der AnwohnerInnen. Wie kann man einen solchen Konflikt entschärften?
Zu den einfachsten Regeln der Konfliktmediation gehören die Herstellung von Kompromissen und die Einführung von Regeln. Wenn Menschen am selben Ort oder in großer Nähe zueinander gegensätzlichen und möglicherweise gleich legitimen Interessen nachgehen wollen, ist eine zeitliche Abstimmung notwendig. Feiern und Ruhe sind dann nicht gleichzeitig möglich. Ein Kompromiss könnte also lauten: Feiern bis xxxi Uhr, dann ist Nachtruhe.
Eine solche Regelung gab es einmal. Die sogenannte Sperrstunde regelte die Öffnungszeiten von Gaststätten und Bars. Mit Ausnahme von wenigen Betrieben mit Nachtkonzession war der Schankbetrieb werktags in der Regel um ein Uhr nachts einzustellen - für das Wochenende gab es zuweilen Sonderregelungen. Diese Regel, die mit Abweichungen deutschlandweit außer in Berlin galt, hatte Einfluss auf die Lebensrhythmen der Menschen: Die Feiern begannen durchweg früher und endeten eher, kürzer waren sie deshalb nicht. Und die nächtlichen Ruhezeiten bedienten die Interessen der Ruhebedürftigen.

LandespolitikerInnen aller Parteien fanden sich vermutlich besonders „cool“, als sie für die Abschaffung dieser Regelungen stimmten - oder sie gaben einfach dem Druck der gastronomischen Interessensvertreter nach. Das Problem ist jetzt, dass die Kommunen, obgleich sie eine solche Sperrstunde oder auch das Verbot des Verkaufs von Alkohol gerne umsetzen würden, dies vor dem Hintergrund der Landesgesetzgebung nur sehr eingeschränkt tun können. In Frankfurt wird das jetzt punktuell probiert.

Corona hat viele gesellschaftliche Probleme besonders sichtbar gemacht. Das gilt auch für die gewalttätigen Ereignisse in Stuttgart, Frankfurt und anderswo. Beschwerden wegen Ruhestörungen und Vermüllung gibt es nicht erst jetzt. Das Zusammenleben von Menschen setzt Kompromisse voraus. Damit sich nicht nur die Stärkeren und Lauteren durchsetzen, erfordert dies auch den Mut zur Schaffung und Durchsetzung vernünftiger und verantwortlicher staatlicher Regelungen. Die Wiedereinführung einer Sperrzeit wäre eine solche sinnvolle Regel.

Dr. Ulrich Wagner
Prof. em. für Sozialpsychologie,
Philipps-Universität Marburg,
wagner1@uni-marburg.de

WELCHE ROLLE SPIELT DIE JUSTIZ BEI NSU 2.0

STAATSANWALTSCHAFT UND MINISTERIN HALTEN SICH FAST 2 JAHRE BEDECKT

+++Fragen rund um NSU 2.0+++
Es wird viel diskutiert in den Reihen der Kolleginnen und Kollegen. Die Vorwurfslage wirft ein Bild auf die Polizei, das einem Generalverdacht gleicht. Die Politik ist gefordert, diesem Bild und dem Misstrauen gegenüber den Polizeibeschäftigten entgegenzutreten. Scheinbar liegt der Fokus jedoch auf sich selbst. Die Beschäftigten erwarten ein deutliches Zeichen der politischen Führung. Das, was Minister Beuth und der neue LPP jedoch mit dem Maßnahmenkatalog entschieden haben, weckt kein Gefühl von Rückendeckung.

Bild/Collage: Wittig

Wie ist die Lage?

Die hessische Polizei beschäftigt über 19.000 Menschen. Polizeivollzugsbeamte/innen, Fach- und Verwaltungsbeamte/innen und unsere Tarifbeschäftigten.

Seit etwa 2 Jahren beschäftigen uns Sachverhalte im Zusammenhang mit Vorwürfen eines rechtsextremen Netzwerks.

Begonnen durch Auffälligkeiten beim 1. Polizeirevier in Frankfurt, die folgende Entdeckung von Chatgruppen mit fragwürdigen Inhalten, bis zu den aktuellen Vorwurfslagen in Wiesbaden bei zwei Polizeirevieren.

Was ist eigentlich geschehen?

Zunächst!. Wenn sich aus Verdachtsmomenten belegbare und gerichtsfeste Beweislagen ergeben, dann darf auch keinen Moment gezögert werden, dies in entsprechende Verfahren zu überführen.

Diese Sachverhalte müssen im Rahmen von Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft geführt und bezüglich disziplinarrechtlicher Konsequenzen bei den Dienstvorgesetzten bewertet werden. Sprich, bei den Polizeipräsidien und Polizeibehörden.

Nach unserer Kenntnis ist dies auch, insbesondere durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe 21 (vorm. BAO Winter), geschehen.

Dutzende Verfahren wurden eröffnet, die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hat das Gesamtverfahren an sich gezogen. Disziplinarverfahren begleiten jeden einzelnen Fall.

Dazu haben wir uns auch bereits von einigen Menschen getrennt, die nicht zu unserer Polizeifamilie gehören.

Bereits in Frankfurt wurde eine nicht rechtmäßige Abfrage von einem Polizeirechner in Zusammenhang mit den sog. Drohschreiben an Personen des öffentlichen Lebens gestellt.

Ähnliches geschah nun vor einigen Wochen auch in Wiesbaden, auf zwei Revieren.

Fakt ist, dass recherchiert wurde, wer zu den fraglichen Zeiten am Arbeitsplatz auf der Wache eingeloggt war.

Fakt ist aber auch, dass diese Vorgänge, ebenso wie oben beschrieben, nach Bekanntwerden der Herrin des Verfahrens, also der StA Frankfurt, übergeben wurden.

Und ein weiterer Fakt ist, dass bisher noch nicht festgestellt werden konnte, wer diese Abfragen verantwortlich getätigt hat. Der Beweis ist offenbar nicht zu erbringen.

Es entsteht jedoch, zu verantworten von bestimmten Medien, aber auch durch Prestigegehabe einiger weniger Abgeordneten des Landtags, der öffentliche Eindruck, dass die Abfrager auch die Verfasser dieser unsäglichen Drohmails sind.

Dies muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Solange der Beweis nicht erbracht ist, gelten weder die betroffenen Kolleginnen und Kollegen und schon gar nicht die Polizeibeschäftigten landesweit als schuldig oder schlimmer noch, rechtsextrem!

Woran liegt es aber, dass dieses Bild sich in der Öffentlichkeit breit macht? Sicherlich nicht an der Arbeit unserer Beschäftigten.

Sie müssen sich nämlich jeden Tag und jede Nacht unerträglichen Situationen stellen. Vorfälle wie in Dietzenbach, Stuttgart, Frankfurt und so weiter.

Es scheint zum Erlebnis, oder heißt es heute eher „Party-Event" zu verkommen, dass man Polizistinnen und Polizisten selbst bei nichtigen Anlässen nicht nur anspuckt, beleidigt und körperlich attakiert.

Nein, ihnen wird auch mit brutalster krimineller Energie aufgelauert, sie werden in Hinterhalte gelockt und begeben sich in Lebensgefahr.

Wenn insbesondere Kinder oder Jugendliche Polizisten mit Flaschen, Bierkästen und Feuerwerkskörpern attackieren, sie aus Hinterhalten mit Steinen und Gehwegplatten bewerfen, oder auch mit Waffen bedrohen, und diese Täter dann nach Festnahmen weinend nach iher Mama schreien, stimmt das Gleichgewicht in unserer Gesellschaft nicht mehr.

Was sind die Konsequenzen daraus?

Verantwortung liegt nicht nur beim Innenminister, die Justiz kann einen ganz erheblichen Anteil dazu beitragen, dass dieser Verrohung Einhalt geboten wird.

Wer möchte denn einer Polizistin in die Augen blicken und erklären, weshalb ihre Strafanzeige wegen Beleidigung auf sexueller Basis („du alte F...., ich f.... deine Mutter"), nicht verfolgt wird, von der StA eingestellt wird, oder durch das Gericht in einer Hauptverhandlung als berufstypisches Risiko bewertet wird?

Wer erklärt einem Polizisten, dass die Schläge, die er bei einer banalen Verkehrskontrolle abbekommen hat, hinzunehmen sind, da der Beschuldigte sich in einem berauschten Zustand befand?

Täglich lesen wir in den Medien über Verfahren oder Urteile, die sich mit Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten befassen.

Seit einigen Jahren wurde der „Schutzparagraf 114 StGB" in Kraft gesetzt.

Der hessische Innenminister versucht über Bundesratsinitiativen, die Mindeststrafandrohung von 3 auf 6 Monate zu erhöhen, was zur Folge hätte, dass eine Freiheitsstrafe bindend ist.

Alles schön und gut, dies unterstützt auch die hessische GdP.

Solange wir jedoch konstatieren müssen, dass nicht einmal der bestehende Strafrahmen auch nur annähernd durch die Justiz angewandt wird, kommt von uns nur wenig Applaus.

Persönlich kenne ich, und ich befasse mich mit einer ganzen Menge von Rechtsschutzangelegenheiten, aus der jüngsten Vergangenheit keinen Fall, bei dem ein Beschuldigter überhaupt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde!

Wir vermissen die erforderliche Rückendeckung, gerade von der Justiz.

Zurück zum Eingangsthema.
Sind die Kolleginnen und Kollegen zufrieden mit der Rückendeckung durch die politische Führung in dem NSU-2.0-Komplex?

Nun, ich fange mal beim obersten Dienstherren, Innenminister Peter Beuth, an: Die Informationspolitik ist aus meiner Sicht stark verbesserungswürdig, er zog sich zu oft auf die Informationshoheit der Staatsanwaltschaft zurück.

Dies sage ich nicht nur als Gewerkschafter, Polizist und Personalrat, sondern auch als Bürger dieses Landes.

Seit den Vorfällen beim 1. Revier in Frankfurt habe ich an vielen Sitzungen des Innenausschusses teilgenommen.

Ergebnis war regelmäßig, dass Herr Beuth „Ermittlungen nicht gefährden" will und keine Aussagen traf und geichzeitg auf die Herrin des Verfahrens, die anwesende Staatsanwaltschaft verwies.

Soweit, so gut. Deren Vertreter im Innenausschuss (immerhin der damalige Generalstaatsanwalt), sagte lapidar, dass er zum Ermittlungsstand nichts sagt, Punkt, basta, aus!

Die Folge war, dass danach eine politische Bewertung der Opposition stattfand und alles, na klar, wieder auf der Polizei abgeladen wurde.

Und der Öffentlichkeit wurde der Eindruck vermittelt, die Polizei macht nichts. Das tut uns weh, sehr weh.

Der Minister hat dem Landeskriminalamt zwischen den Zeilen Vorwürfe gemacht, als der Landespolizeipräsident wegen der Informationspanne zurücktrat (Pressekonferenz am 15. Juli 2020).

Aus meiner Sicht ist das noch nicht beendet. Mein Blick richtet sich auf die Beschäftigten des Landeskriminalamts, die sich als „Schuldige" sehen, obwohl sie ordentliche Arbeit machen, jeden Tag und jede Nacht. Das haben sie nicht verdient.

Politische Differenzen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten des LKA ausgetragen werden. Dies ist, milde gesagt, unklug durch den Innenminister.

Was ist nach dem Rücktritt des LPP Münch geschehen?

Es ist schon erstaunlich, wie sich die Informationspolitik im Innenausschuss und insbesondere auch im letzten rechtspolitischen Ausschuss Anfang August 2020 verändert hat.

Plötzlich werden Zahlen, Daten und Fakten offen benannt. Die Anzahl der Drohmails, die Namen der betroffenen Personen des öffentlichen Lebens und auch die Staatsanwaltschaft sprudelte förmlich vor Mitteilungsfreude.

Es wird berichtet über Sachstände in einzelnen Ermittlungsverfahren, welche strafprozessualen Maßnahmen durchgeführt wurden und sogar die Tatsache, dass offensichtlich bereits im letzten Jahr ausländische Dienste oder Behörden mit Rechtshilfeersuchen um Unterstützung angefragt wurden.

Ersuchen gingen offensichtlich nach Russland, in die Niederlande und Frankreich. Mit welchem Hintergrund wäre interessant zu erfahren.

Am Rande des Rechtsausschusses wurde bekannt, dass Drohmails offenbar mit russisch-niederländischen „.com-Adressen" verwendet wurden. Auch die USA scheinen eine bisher unbekannte Rolle zu spielen.

Ein Hackerangriff auf polizeiliche Systeme wird nach wie vor ausgeschlossen. Wir sind scheinbar so sicher, dass nur unsere Beschäftigten dafür verantwortlich sein können. Wer`s glaubt...

Was aber können ausländische Dienste oder Behörden, was wir selbst nicht können? Die Frage ist doch berechtigt!

Es darf sich jeder seine eigenen Gedanken dazu machen.

In der zitierten Sitzung des Rechtsausschusses gerieten dann aber die Staatsanwaltschaft und Justizministerin Kühne-Hörmann gewaltig unter Druck.

Ein dringlicher Berichtsantrag der Linken-Fraktion war auf der Tagesordnung.

Eine der Fragen bezog sich auf die Dauer der Ermittlungsverfahren und offensichtlich immer noch nicht erfolgter Vernehmungen oder Anhörungen.

Ausgeschlossen wurde auch nicht, dass in dieser langen Zeit zumindest die Möglichkeit bestand, Beweismittel zu vernichten.

Ein Vertreter der StA Frankfurt nahm hierzu Stellung. Die Antworten wurden abgelesen und trugen nicht gerade zur Zufriedenheit der Fragesteller bei.

Ein Punkt sei das fehlende Personal, die coronabedingten Einschränkungen, aber auch das Warten auf eine Antwort auf die Rechtshilfeersuchen.

Schlecht. Was wäre, wenn einer unserer Kollegen einen eigenen, vergleichbaren Vorgang, unbearbeitet so lange liegen lassen würde? Undenkbar.

Scheinbar haben der Innenminister und die Justizministerin aber daraus gelernt.

Wie den Medien zu entnehmen war, hat man die Bundesregierung in dieser Sache gebeten, sich mit deren diplomatischen Möglichkeiten für eine beschleunigte Antwort aus Russland und den Niederlanden einzusetzen.

Auf die Ergebnisse dürfen wir gespannt sein.

Es gibt viele offene Fragen im Zusammenhang mit diesen Drohmails.

Eines aber möchte ich sehr deutlich in den Vordergrund stellen. Wir verwahren uns vor einem Generalverdacht gegen unsere Beschäftigten. Wir erwarten von der Landesregierung und auch vom neuen LPP ein mehr als deutliches Zeichen der Rückendeckung und Unterstützung.

Der Maßnahmenkatalog trägt nicht dazu bei, zumindest nicht in diesem Umfang.

Ebenso ist es nicht mehr zu ertragen, dass der öffentliche Eindruck weiter gestärkt wird, dass die zitierten Abfragen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Drohmails stehen.

Dies ist weder bewiesen, noch gibt es belastbare Hinweise darauf. Bis dahin gilt für jeden Betroffenen die gleiche Unschuldsvermutung wie für jeden anderen auch. Auch gibt es in der hessischen Polizei kein rechtsextremes Netzwerk.

Solange diese Verfahren nicht beendet sind und Ermittlungsergebnisse feststehen, sind alle aufgefordert, das Bild der Polizei nicht schlecht zu reden. Auch die Justiz kann ihren Anteil dazu beitragen. ■

Peter Wittig

Bild/Collage: Wittig

BEDROHUNG, HASS UND GEWALTTÄTIGE ÜBERGRIFFE

GEWALT GEGEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT IST FÜR POLIZISTEN ALLTAGSGESCHÄFT

+++Gewalt gegen Einsatzkräfte+++ Das Phänomen „Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft" ist (leider) für die Polizeibeschäftigten Bestandteil des täglichen Alltags. Dies nicht nur innerhalb des Dienstes, sondern darüber hinaus auch im (familiären) Privatleben. Im Mai 2019 wurde ein niedersächsischer Polizeibeamter und seine Familie bedroht.

Der beispielhafte Fall:

Die Polizei spricht von „einer neuen Qualität der Gewalt". Nach einer friedlich verlaufenden Demonstration in Gorleben haben rund 60 zum überwiegenden Teil vermummte Personen das Grundstück und private Wohnhaus eines Polizisten im niedersächsischen Hitzacker belagert.

Nach Angaben der Polizei hätten sie zuvor vor dem Haus lautstark versucht, die Familie einzuschüchtern. Der Beamte selbst war nicht zu Hause. Beim Angriff soll es zu Sachbeschädigungen gekommen sein.

Die alarmierte Polizei konnte mit einem Großeinsatz die zunächst geflohenen Belagerer in der Nähe des Grundstücks an einem Bahnübergang fassen. „Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten und Widerstandshandlungen", erklärte die Polizei.

Alle wurden vorläufig festgenommen, um ihre Personalien festzustellen. (...) Die Polizei konstatierte in ihrer Pressemitteilung einen „gezielten Angriff auf Polizeibeamte als Privatpersonen" sowie „eine neue Qualität der Gewalt gegenüber der Polizei und ihren Angehörigen".

Sie leitete in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Beleidigung, Diebstahl und Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte ein.

Quelle: www.welt.de

Mithin zeigt sich durch diesen geschilderten Fall, wie weit die Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorangeschritten sind. Eine in der Gesellschaft feststellbare Skrupellosigkeit verschiedener Gesellschaftsschichten, physische und psychische Gewalt auszuüben, somit auch gegen Polizeiangehörige und deren Familien außerhalb des Dienstes vorzugehen, ist zu konstatieren.

Damit einhergehend ist die Veröffentlichung von Namen und Privatadressen, verbunden mit dem Aufruf zur Gewalt, insbesondere auf linksradikalen Internetseiten, jederzeit im Internet recherchierbar.

Aber auch Bedrohungen und Einschüchterungen finden an anderer Stelle statt: Angehörige von kriminellen Clans versuchen zunehmend, Polizeibeamte in ihrem privaten Umfeld einzuschüchtern.

Der Osnabrücker Polizeipräsident Michael Maßmann berichtete im Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung" über solche Fälle in Niedersachsen.

So seien etwa Menschen mit Clan-Bezug vor dem Wohnhaus eines Beamten aufgetaucht, in einem anderen Fall sei ein Polizist in einem Fitnesscenter angesprochen worden. Polizisten könnten sich dagegen nur schwer zur Wehr setzen, beklagte Maßmann.

„Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Wir brauchen zum Beispiel einen Stalking-Paragrafen, der Amtsträger wie Polizisten besser schützt".

Die Gewerkschaft der Polizei beobachtet bereits seit Jahren mit Sorge den teils massiven Druck des Gegenübers bei Einsätzen im Clan–Milieu.

Die gegenwärtige Ausgangslage spiegelt eine Zunahme der Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen wider. Ein täglicher Blick in die mediale Berichterstattung belegt dies eindrucksvoll.

Der Gewalteinsatz gegen gesellschaftliche Autoritäten stellt in doppelter Weise einen Normbruch dar: Einerseits verstoßen die Täter dieser Gewalttaten gegen die gesetzliche Vorgabe des Gewaltverzichts.

Anderseits werden Personen angegriffen, die eine besondere Funktion erfüllen und denen daher mit besonderer Wertschätzung begegnet werden sollte. Es überrascht deshalb nicht, dass diese

Gewalttaten eine starke öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Hierzu gehören u.a. Übergriffe auf Lehrkräfte in Schulen, aber auch körperliche Auseinandersetzungen mit Rettungskräften wie Feuerwehrmännern oder Notärzten. In einigen Gebieten Deutschlands werden in diesem Zusammenhang auch Angriffe auf Bus- und Straßenbahnfahrer oder Fußballschiedsrichter diskutiert. Den genannten gesellschaftlichen Autoritäten ist gemeinsam, dass die Konfrontation mit der Gewalt nicht zu ihrem Berufsalltag gehört.
Die Gewaltübergriffe treffen diese Personen umso überraschender, mit der Folge einer möglicherweise nachhaltigen Erschütterung des Vertrauens in die zu betreuende Klientel.
Quelle: www.innenministerkonferenz.de

Polizisten, Gerichtsvollzieher und Bedienstete im Justizvollzug gehören ebenfalls zu den Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes in Hessen mit den gravierendsten Gewalterfahrungen. Weniger, aber noch immer deutlich betroffen sind Beschäftigte bei Jobcentern. Auch Lehrer würden in erheblichen Maße bedroht, beleidigt, respektlos behandelt und beschimpft, meist von Schülern.
Besondere Fälle zivilen Ungehorsams waren in der Vergangenheit:

- **Der G 20 Gipfel in Hamburg 2017**
- **Die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main 2015,**
- **Die Krawalle auf dem Stuttgarter Schlossplatz in der Nacht vom 20. / 21. Juni 2020,**
- **Die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf dem Opernplatz in Frankfurt am Main in der Nacht vom 18. / 19. Juli 2020**

Als Ursachen für die Zunahme der Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft, insbesondere der Vertreter des Staates, kann man die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung nennen. Trotz teils anderslautender Studien bildet sich bei vielen der Eindruck, dass „früher alles besser war" und dafür muss es „Verantwortliche" geben. Die Verantwortlichkeit wird oftmals im Staat und damit bei „seinen Beschäftigten" gesehen.

Angeheizt wird dieser Eindruck immens durch die sozialen Medien, bei denen „jedermann anonym seinen Frust" veröffentlichen kann. Dies führt oftmals zu sehr aufgeheizten – aber niveauarmen - Debatten, die nicht selten in verbale Gewalt (Hatespeech und Fakenews) und Beleidigungen aller Art umschlagen. Blieben in früheren Zeiten „Frustgespräche an Deutschlands Stammtischen" hängen, werden diese heute in der ganzen Welt „geteilt".
Nicht selten „schaukeln sich Kommentare hoch" und viele Menschen fühlen sich (ggf.) darin bestätigt, vorhandenes Gewaltpotenzial möglichst medienwirksam auszuleben.

Zusätzlich zu „Fakenews" aus den sozialen Netzen kommentieren namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus dem politischen Raum oftmals geäußerten Unmut. Dies ausschließlich, um Ängste zu schüren und neues Wählerpotential zu gewinnen.

„Befremdlich, wenn Ausländer, die nicht in Deutschland leben, Grundrente erhalten, während Rentner in Deutschland Pfandflaschen sammeln".
Dr. Alice Weidel, Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, kritisiert den Vorschlag zur Grundrente von Arbeitsminister Heil (SPD), Geld aus der Rentenkasse künftig zusätzlich an rund 175.000 EU-Ausländer im Ausland auszuzahlen. „Die Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Altersarmut in Deutschland sollte für die Politik oberste Priorität haben.

Da mutet es befremdlich an, wenn Arbeitsminister Heil einen Entwurf vorlegt, wonach Ausländer, die nicht einmal in Deutschland leben, mit Grundrente versorgt werden sollen. Das geht völlig am Ziel vorbei.
Zusätzlich zu den rund 400 Millionen Euro Kindergeld, die jetzt schon jährlich ins EU-Ausland fließen, nun auch noch die Grundrente an 175.000 EU-Ausländer auszuzahlen, schlägt dem Fass den Boden aus. Es ist nicht vermittelbar, dass in Deutschland Rentner zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts Pfandflaschen sammeln müssen, während gleichzeitig Abermillionen von Euro an Beitragsgeldern ins Ausland abfließen sollen. Deutschland hat sich zuvorderst um die eigenen Bürger zu kümmern", sagt Weidel.

Soziale Missgunst, gepaart mit vorsätzlichen Falschaussagen suggerieren den Leserinnen und Lesern, der deutsche Staat benachteilige seine Bürgerinnen und Bürger zu Gunsten von Ausländern. Verbale Entgleisungen im Internet, häufig gepaart mit dem Konsum und häufigem Missbrauch berauschender Mittel (Btm, Alkohol oder Medikamenten) enthemmen auch zunehmend die Gesellschaft im alltäglichen Stadtleben. Wenn eine große Anzahl von Menschen an beliebten Aufenthaltsorten zusammen trifft, kommt es nach Konsum berauschender Substanzen häufiger zu physischen Gewaltausbrüchen.
In den Großstädten Stuttgart und Frankfurt wurde dies (negativ) eindrucksvoll bestätigt. Welt- und deutschlandweite Einschränkungen der persönlichen Freiheit und damit im Freizeitverhalten aufgrund der Corona-Pandemie, wird häufig als Auslöser für Gewaltausbrüche, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im familiären Umfeld, gesehen.

Erstaunlicherweise bleibt eine wesentliche Ursache für die Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt weitgehend undiskutiert: Der zugrundeliegende Konflikt und seine Struktur. Neben dem Ansinnen, einen erneuten Anstieg der Corona-Infektionen zu vermeiden, sind in Stuttgart wie in Frankfurt Interessen aufeinandergestoßen, die je für sich berechtigt sind:
Freunde treffen und feiern gegen das Bedürfnis nach Sauberkeit und Nachtruhe der AnwohnerInnen. (...) Eine solche Regelung gab es einmal. Die sogenannte Sperrstunde regelte die Öffnungszeiten von Gaststätten und Bars. Mit Ausnahme von wenigen Betrieben mit Nachtkonzession war der Schankbetrieb werktags in der Regel um ein Uhr nachts einzustellen - für das Wochenende gab es zuweilen Sonderregelungen.
Diese Regel, die mit Abweichungen deutschlandweit außer in Berlin galt, hatte Einfluss auf die Lebensrhythmen der Menschen: Die Feiern begannen durchweg früher und endeten eher, kürzer waren sie deshalb nicht. Und die nächtlichen Ruhezeiten bedienten die Interessen der Ruhebedürftigen. LandespolitikerInnen aller Parteien fanden sich vermutlich besonders „cool", als sie für die Abschaffung dieser Regelungen stimmten - oder sie gaben einfach dem Druck der gastronomischen Interessensvertreter nach.
Das Problem ist jetzt, dass die Kommunen, obgleich sie eine solche Sperrstunde oder auch das Verbot des Verkaufs von Alkohol gerne umsetzen würden, dies vor dem Hintergrund der Landesgesetzgebung nur sehr eingeschränkt tun können.

In Frankfurt wird das jetzt punktuell probiert. Corona hat viele gesellschaftliche Problem besonders sichtbar ge-

macht. Das gilt auch für die gewalttätigen Ereignisse in Stuttgart, Frankfurt und anderswo. Beschwerden wegen Ruhestörungen und Vermüllung gibt es nicht erst jetzt.
Das Zusammenleben von Menschen setzt Kompromisse voraus. Damit sich nicht nur die Stärkeren und Lauteren durchsetzen, erfordert dies auch den Mut zur Schaffung und Durchsetzung vernünftiger und verantwortlicher staatlicher Regelungen. Die Wiedereinführung einer Sperrzeit wäre eine solche sinnvolle Regel.
Quelle: Dr. Ulrich Wagner, Uni Marburg

Auch andere Deliktsbereiche werden (der Corona–Pandemie geschuldet) nach Rückkehr in einen „Alltag vor der Pandemie" höchstwahrscheinlich rasant zunehmen. Im Fokus stehen unter anderem Straftaten wie zum Beispiel die Häusliche Gewalt.

„Die Polizei sieht bislang noch keinen spürbaren Anstieg von häuslicher Gewalt, die Anzeichen für einen Anstieg mehren sich aber. Bis neue Daten in den Kriminalstatistiken zu finden sind, dauert es eine ganze Weile. Zudem sind sich Experten von Beratungsstellen und vom Kinderschutzbund sicher, dass Fälle von häuslicher Gewalt oft erst verspätet angezeigt werden. Vermutet wird auch eine hohe Dunkelziffer, weil nicht jeder Fall angezeigt wird, sagt Sarah Kesselberg von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Rostock".

Quelle: www.ndr.de/nachrichten

„Die Entbehrungen der vergangenen Monate und die Folgen des „Lockdowns" bringen Menschen noch früher in „grenzwertige Situationen" die schneller in Überreaktionen und folglich in psychische und physische Gewalt münden.

Unabhängig von den Einflüssen der Corona-Pandemie war bereits im vergangen Jahr eine Zunahme gerade der Gewalt gegen Polizeibeamte wahrzunehmen. Durchschnittlich 12 gewalttätige Übergriffe pro Tag zum Nachteil von Polizeibeamten gab es im Jahr 2019.

Mit knapp 90% war allem voran der Schicht- und Wechseldienst innerhalb der Polizei betroffen.

Auch andere sichtbare Vertreter des Staates sind häufig als erstes von Gewalt betroffen. Bestätigt wird diese Einschätzung auch von den zunehmenden Angriffen beziehungsweise Anfeindungen gegenüber Vertretern aus der Kommunalpolitik.

„Erich Pipa (SPD) wird nicht mehr bei den *Landratswahlen für den Main-Kinzig-Kreis im kommenden Jahr antreten. Die Entscheidung fiel ihm nach eigenen Angaben nicht leicht, hat aber auch damit zu tun, dass der Landrat mit dem Leben bedroht wurde. Für Informationen stellt er jetzt 3000 Euro Belohnung in Aussicht".*

Quelle: www.op-online.de

Viele Mandatsträger aus Stadtparlamenten berichten mittlerweile über solche oder ähnliche Erfahrungen oder Erlebnisse. Trauriger Höhepunkt war der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke.

In Hessen hat die Landesregierung, insbesondere aufgrund der Zunahme der unsäglichen Kommentierungen in den soz. Netzwerken nach Straftaten zum Nachteil von Menschen das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hatespeech initiiert

Der mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, der rassistische Mordversuch von Wächtersbach und der gewaltsame Tod eines kleinen Jungen in Frankfurt sowie die Reaktionen darauf im Internet haben uns mit Abscheu, Entsetzen und Trauer erfüllt.

Unsere Anteilnahme, unser Mitgefühl und unsere Unterstützung sind bei den Hinterbliebenen.

Konsequenz und damit logische Folge daraus kann es nur sein, die Anonymität des Internets „aufzuheben".

Klarnamen müssen in Zukunft, auch wenn nur mit richterlichem Beschluss, für die Strafverfolgungsbehörden abrufbar sein. Hass und Bedrohung dürfen auch im Internet nicht ungesühnt bleiben. Auch wenn viele User im Internet als persönliche Profile ausschließlich „Nicknames" verwenden, muss es gesetzliche Möglichkeiten geben, dass die Anbieterplattformen der sozialen Netzwerke die Klarnamen der jeweiligen „Nutzer" registriert haben müssen.

Möglicherweise werden nachvollziehbare „Hemmschwellen" dafür sorgen, dass unsägliche Kommentare, Hetze und Beleidigungen im hohen Maße reduziert werden. Die Gesamtthematik zur Vorratsdatenspeicherung muss endlich entzerrt werden.

Weitere flankierende Maßnahmen die helfen können, Gewalt, Bedrohung und Hass einzudämmen, ist eine umfassende und generalpräventive polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit.

Egal in welchen Bereichen der Gesellschaft, es besteht großer Bedarf daran, vorhandene Präventionsstellen auszuweiten. „Gewalt in der Familie", „Gewalt im Sport" oder „Gewalt im Internet", Prävention ist überall nötig. Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher den konsequenten personellen Aufbau vorhandener polizeilicher Strukturen bzw. die Neubegründung entsprechender Kommissariate und Ermittlungsgruppen mit zusätzlichem Personal.

Hier ist ausdrücklich auch externes Fachpersonal zu rekrutieren, z. B. IT–Experten und IT Forensiker. ■

Jens Mohrherr

DER ÜBERFLÜSSIGSTE RÜCKTRITT SEIT JAHRZEHNTEN

LPP UDO MÜNCH ÜBERNIMMT POLITISCHE VERANTWORTUNG, FÜR WAS?

+++Rücktritt des LPP Münch+++ Landespolizeipräsident Münch kam 2010 in einer Krise, nun wurde ihm eine Krise zum Verhängnis.
Im Jahre 2010 lag es an der mangelhaften Führungskultur in der hessischen Polizei unter der Verantwortung eines LPP Nedela, die Münch in sein Amt als obersten Polizisten führte. Nun wurde die Krise im Zusammenhang mit der Drohmail-Affäre am 14. Juli 2020 zu seinem Verhängnis. Konsequenter Schritt, politische Pflicht oder Bauernopfer?

Bilder/Collage: Wittig/dpa

Die Beantwortung dieser Frage bedingt mehr, als nur einen Moment Aufmerksamkeit oder die reine Kenntnisnahme in den Medien oder dem polizeilichen Intranet.

Politischer Beamter hin und her, es muss durchaus etwas tiefer beleuchtet werden, wer für welche Versäumnisse die entsprechende Verantwortung übernehmen muss.

Und diese Frage steht im Mittelpunkt der Entscheidung, weshalb Münch Innenminister Peter Beuth seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand angeboten hatte.

Zunächst ein Blick zurück.

Am 3. November 2010 trat Udo Münch sein Amt als neuer LPP der hessischen Polizei an. Zu diesem Zeitpunkt befand sich unsere Polizei in einer ganz anderen Krise.

Eine Führungskultur, die das Wort nicht verdient hatte, herrschte in weiten Teilen der Präsiden und Polizeibehörden.

Es wehte ein Wind des Misstrauens durch die Flure der hessischen Polizei. Personalräte und auch die GdP forderte vehement beim damaligen Innenminister Boris Rhein konsequentes Handeln ein.

Veröffentlichung der GdP Hessen am 23. Oktober 2010:

„Gerade erst frisch in sein neues Büro eingezogen, lud der neue Innenminister Boris Rhein die GdP zu einer Gesprächsrunde ein. Bereits in seiner Tätigkeit als Staatssekretär suchte er einen engen und vertrauensvollen Kontakt zur GdP.

Anlässlich der Personengruppenkonferenzen im Oktober 2009 und bei seiner Rede zum Landesdelegiertentag im März 2010, wies er auf die unsensible Führungskultur in der hessischen Polizei hin. Neben dem Gesamtkomplex der Dienstrechtsreform, Rahmenbedingungen für die Personalratsarbeit und die Erfordernis von zusätzlichem Personal, stand natürlich der Mangel an Führungskompetenz im Mittelpunkt der rund 2-stündigen Gesprächsrunde.

Wir sind auf dem richtigen Weg, bauen aber auch auf notwendige Konsequenzen des Innenministers, um endlich unseren Führungsverantwortlichen in der Fläche wieder das Vertrauen zu geben, das zu tun, wofür sie eingesetzt wurden, nämlich eigenverantwortlich ihre Bereiche zu leiten".

Es dauerte keine zwei Wochen, bis Boris Rhein am 3. November 2010 die einzig richtige politische Entscheidung traf. Nedela wurde abgelöst und Münch als sein Nachfolger ins Amt gebracht.

Veröffentlichung der GdP Hessen am 03. November 2010:

„Mit den getroffenen Personalentscheidungen zieht er, Rhein, die schnelle Konsequenz, um dem Bild der hessischen Polizei nicht weiter zu schaden.

Im Rahmen der heutigen Pressekonferenz verkündete er die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von Norbert Nedela und stellte gleichzeitig den neuen Landespolizeipräsidenten, Udo Münch, vor.

Wir begrüßen diese Entscheidungen und blicken zurück in den November 2007, als die GdP öffentlich diese unsensible Führungskultur als erste Gewerkschaft kritisierte.

Mit Udo Münch an der Spitze verbinden wir die Hoffnung, dass es zu schnellen und spürbaren Veränderungen in den Führungsebenen der hessischen Polizei kommt".

Ab diesem Zeitpunkt wehte sehr schnell ein anderer Wind. Ein Aufbruch zu einem Miteinander, statt Führung von oben herab. Führungskräften auf allen Ebenen wurde Vertrauen anstelle von Misstrauen entgegengebracht. Die richtigen Entscheidungen, unter der Verantwortung von Udo Münch.

Der neue oberste Polizist erzielte Wirkung, die bei den Beschäftigten, auch auf der Straße, ankamen.

Ein Attribut, dass ihn bis zuletzt auszeichnete, war seine persönliche Art. Er verstellte sich nicht, weder als Mensch, noch in seinem Sprachgebrauch.

Mit seinem hessischen Zungenschlag, auf Führungs- wie auch Mitarbeiterebene vermittelte er Vertrauen.

Die Straße zu erreichen, war über Jahre eines seiner Hauptziele. *„Wie komme ich an die Kollegen da draussen dran, was kann ich noch tun und wie?"* Eine seiner mir gegenüber oft gestellten Fragen.

Es änderte sich in der Folge seit 2010 einiges. Ohne in epischer Breite Dinge hervorzuheben darf ich zusammenfassend und überzeugt sagen, dass er in seinem fast 10-jährigen Wirken eine Menge für die hessische Polizei erreicht hat.

Springen wir wieder in das Jahr 2020. Im Juli bot er dem Innenminister Beuth seine einstweilige Ruhestandsversetzung an, dem der Minister nur einen Tag später

folgte. Gleichzeitig wurde der neue LPP Roland Ullmann vorgestellt.

In der Pressekonferenz des Ministers am 15. Juli 2020 begründete Beuth dann seine Entscheidung, verbunden mit einem sehr umfangreichen Lob und Anerkennung für seinen immer loyalen LPP Münch.

„Udo Münch ist Schutzmann mit Leib und Seele und hat sich in den vergangenen zehn Jahren als erster Polizist Hessens große Verdienste erworben. Hessen verliert einen redlichen und verbindlichen Mann an einer herausragenden Stelle, der immer zu seinem Wort stand", so Beuth.

„Münch übernehme damit als oberster Polizist Verantwortung für Versäumnisse, die er nicht alleine zu vertreten hat", formulierte der Minister weiter – und nicht wenige werteten dies als Spitze gegen das HLKA.

Deckel drauf, erledigt? Grund genug, über die möglichen Hintergründe nicht mehr zu reden?

Nein, Kolleginnen und Kollegen. Nicht nur die Situation rund um die uns alle belastenden Drohmails gebieten es, tiefer zu forschen, auch die Gründe für diese Entscheidung dürfen durchaus kritisch hinterfragt werden.

Gab es sie überhaupt? Gründe, die zu einer solchen Personalentscheidung führen? Und gab es nicht auch Gründe, die dazu hätten führen können, dem Gesuch des LPP Münch auf Versetzung in den politischen Ruhestand nicht zu folgen?

Sicherlich eine Frage wert und auch einen Blick hinter die Kulissen und das offensichtlich erkennbare Misstrauen des Innenministers Beuth gegen das HLKA.

Zumindest, wenn man die Worte bei seiner Pressekonferenz zwischen den Zeilen hört.

Schnell macht das Wort „Bauernopfer" die Runde.

Betrachten wir einmal etwas intensiver die Situation, die zum, nennen wir es mal Rücktritt von Udo Münch führte.

Was bewegte ihn zu diesem Schritt?

Er nahm es auf „seine Kappe", dass eine einzige Information über eine Datenabfrage aus dem polizeilichen Auskunftssystem nicht unverzüglich beim Minister angekommen ist.

Natürlich besitzt die Gesamtthematik eine politische Brisanz. Aber wenn wir einmal in die Praxis blicken und feststellen müssen, dass es eine scheinbar nicht mehr überschaubare Anzahl von Menschen gibt, die sich mit diesen Vorfällen befassen, kann ich es nicht nachvollziehen, weshalb Münch sich diesen Schuh anzieht.

Und hat dieser Vorfall überhaupt das Gewicht für einen Rücktritt? Nein, das ist zumindest meine Antwort darauf.

Gerne hat der Innenminister das „Bauernopfer" Münch angenommen, um sich möglicherweise selbst dem Fokus der Verantwortlichkeit, zumindest ein wenig, zu entziehen.

Er hätte schließlich auch zunächst „nein" sagen können, also den Rücktritt aufschieben. Zumindest, bis zweifelsfrei feststeht, wer verantwortlich ist für die Lücke im Kommunikationsweg zu den politischen Verantwortlichen.

Heute redet scheinbar keiner mehr darüber. Ob dies irgendwann aufgeklärt und vor allen Dingen veröffentlicht wird, bleibt spannend.

Spannend dahingehend, wenn retrograd feststeht, dass Münch hierfür kein Verschulden trifft.

„Bauernopfer", ja, ich denke, das passt am Treffendsten zu den bisherigen Fakten.

Am Ende sei mir noch ein persönliches Wort gestattet, zum Menschen und Polizisten Udo Münch.

Ich kenne ihn seit vielen Jahren. Ein untadeliger Schutzmann von der Pike auf. Ein Ehrenmann, der nun die politische Verantwortung übernommen hat, ohne, dass ich dies nachvollziehen kann.

Mich beschäftigt dieser Rücktritt auch persönlich sehr, wenn ich auf den vertrauensvollen Umgang zwischen ihm und uns Personalräten blicke.

Was er für die hessische Polizei und darüber hinaus geleistet hat, ist kaum zu beschreiben. Diesen Abgang hat er nicht verdient, auch nicht in dieser Position kurz vor dem regulären Ruhestand.

Dies ist sicherlich keine Einzelmeinung, wenn ich mich im Kreise der Beschäftigten umhöre, oder auf der Straße, um in seinen Worten zu sprechen.

Erst kurz vor dem Rücktritt war LPP Münch noch auf dem 3. Polizeirevier in Wiesbaden, um sich die aktuelle Situation auf einer Wache selbst anzuschauen.

Die Kolleginnen und Kollegen empfanden dies nicht als „überflüssig" und „gestellt". Er habe sich ernsthaft über deren Lage Gedanken gemacht und sie empfanden dies als positives Signal.

Offensichtlich ist die Entscheidung für den Rücktritt von Udo Münch in seiem Kopf zu diesem Zeitpunkt bereits gereift.

Zurück zur Frage am Beginn. Konsequenter Schritt, politische Pflicht oder Bauernopfer.

Ich entscheide mich aus Überzeugung für die dritte Variante. ■

Peter Wittig

Das Bauernopfer
Allgemeinsprachlich wird der Begriff oft im übertragenen Sinne verwendet, wenn etwas (tatsächlich oder vorgeblich) Nachrangiges geopfert wird, um etwas (tatsächlich oder vorgeblich) Höherwertiges zu erhalten oder zu stärken.
Beispielsweise kann so eine Person bezeichnet werden, die bei Verhandlungen über Postenbesetzungen nicht zum Zug kommt, weil ihre Unterstützer dies als notwendige Konzession an den oder die Verhandlungsgegner ansehen. Auch verwendet man den Begriff in Fällen, in denen hochrangigen Amtsträgern, oft Politikern, die Verantwortung für einen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Missstand zugeschrieben wird und der Amtsträger daraufhin einen leitenden Untergebenen zum Rücktritt veranlasst, ihn entlässt oder ihn in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt, statt selbst zurückzutreten.
Quelle: www.wikipedia.org

UNRUHIGE ZEITEN

DIE POLIZEI IST WIEDER ZIELSCHEIBE

**DAS KENNEN WIR JA.
NUR DIESES MAL IST ALLES INTENSIVER.**

Und die Presse hat was zu schreiben. Es wäre schön, wenn sie neutral berichten würde. Dies ist sehr oft nicht der Fall. Es geht der Presse um Leser. Da macht es sich gut Schlagzeilen zu produzieren.
Das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil einer jungen Polizeibeamtin vom 8. Polizeirevier wurde erwähnt und nach ein paar Tagen erinnert sich keiner mehr daran. Ein Blumenkübel mit einem Gewicht von 25 kg wurde einfach mal aus 6 m Höhe auf die Polizistin geworfen.
Was geht in so einem Menschen vor? Die Staatsanwaltschaft hat eine Belohnung ausgesprochen für Hinweise, welche zur Ermittlung und Ergreifung des Täters führen. Auf dem Eisernen Steg sind regelmäßig viele Menschen unterwegs.
Es ist bedauerlich, dass bisher sich kein Zeuge gemeldet hat, der Hinweise geben konnte, um den Werfer zu finden.
Im Moment sind sowieso unruhige Zeiten. Und die Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehrbeamte müssen in diesen Zeiten Schwerstarbeit leisten. Corona hat dies noch verstärkt. Es gibt ständig Gewalttätigkeiten gegen die, die helfen wollen. Und diese Gewalttätigkeiten nehmen rasant zu.
Es gibt keinen Respekt. Die Leute sind unberechenbar. Man muss immer mit dem Schlimmsten rechnen. Viele drehen regelrecht durch, in den Wohnungen geht es rund.
Viele wollen sich umbringen, weil sie mit ihren Situationen nicht fertig werden. Und wir werden dann gerufen. Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt startete die Kampagne „Frankfurt zeigt Respekt“.

Der DGB startete ebenfalls eine solche Kampagne. Die Junge Gruppe der GdP hatte bereits vor vielen Jahren mit der Kampagne „Auch Mensch“ wachgerüttelt.
Es muss etwas wegen der Verrohung der Gesellschaft geschehen. Auch im Netz und in den sozialen Medien toben sich viele aus. Es ist regelrecht eine Hetze. Es wird alles hochgeladen. Die Urheber bleiben anonym. Man kommt an diese Menschen einfach nicht ran.
Die Polizei wird ständig in die rechte Ecke gestellt. Es gibt einen Generalverdacht. Wir dürfen uns jeden Tag einiges anhören. Oftmals resignieren die Kollegen. Viele schreiben keine Anzeigen mehr wegen den vielen Beleidigungen. Die meisten Anzeigen werden sowieso eingestellt.
Wir haben vor Monaten schon erleben müssen, dass selbst die Nutzung der Bezeichnung „ACAB“ zu Gunsten der Meinungsfreiheit großzügig ausgelegt wird.
Auf die Justiz ist auch kein Verlass mehr.
Es gibt Richter, die jonglieren mit dem Begriff „Berufsrisiko“.
Es gibt Richter die meinen, dass der Schutzmann sich einiges gefallen lassen muss. Das gehört zu seinem Job. Was soll das?
Wir sind auch Menschen.
Jeder Bürger, der sich ungerecht behandelt fühlt, reizt alles aus.
Da wird die Rechtschutzversicherung kontaktiert. Es werden Beschwerden geschrieben, Rechtsanwälte werden beschäftigt, und dann geht der Papierkram los.
Es werden ungerechtfertigte Beschwerden gegen die Polizei eingereicht. Und es wird weiter auf die Polizei geprügelt, obwohl das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung recht gut ist.
Die Polizei setzt sich für den Bürger ein und hilft. Aber die unruhigen Zeiten werden noch unruhiger.
Ich erwähne nur folgendes:
Black lives Matter Demonstrationen, Beleidigungen durch die TAZ, Landesantidiskriminierungsgesetz, Debatte über Rassismus, Racial Profiling, Abschaffung der Polizei und so weiter.
Alte Fälle werden wieder brühwarm aufgetischt. Jeden Tag gibt es was

Neues, um die Polizei zu schädigen.

Wer will in so Zeiten noch bei der Polizei anfangen?

Die Einstellungszahlen bei der Polizei in Hessen sagen Einiges aus.

Viele suchen sich einen anderen Job, der bestimmt besser bezahlt wird. Der Artikel der TAZ hat jeden Polizisten in Deutschland erzürnt.

Da wird von dem Abschaffen der Polizei geredet und die Polizeibeamten sind auf einer „Mülldeponie“ gut aufgehoben, wo sie nur von Abfall umgeben sind.

Was für eine tiefe Menschenverachtung!

Die GdP hat Strafanzeige gegen die TAZ gestellt.

Unser Bundesinnenminister Seehofer wollte sich anschließen. Aber unser Bundesinnenminister machte einen Rückzieher, es ist ein Zickzackkurs von ihm.

Was sollen wir von ihm halten?

Er will mit dem Presserat ein Gespräch führen. Er sieht auch eine Verrohung der Gesellschaft und eine menschenverachtende Wortwahl. Aber eine Anzeige hatte er als oberster Hüter nicht gestellt.

Die Polizeibeschäftigen genießen in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Dies sollte so bleiben.

Die Polizei darf nicht vom Staat allein gelassen werden. Wir sind nicht der Prügelknabe der Nation.

Wo soll das alles noch hinführen? Und Corona gibt uns den Rest.

Die Infektionsgefahr ist da. Und wir hoffen, dass wir gesund bleiben. Was sagte mal der Philosoph Schopenhauer:

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“.

Also in Coronazeiten die Hygienevorschriften beachten:

Maske tragen, Abstand halten,
Hände waschen usw.

Aber viele sehen das anders.

Es gibt Coronapartys, Besäufnisse, Hygienevorschriften abgehakt. Hauptsache Party bis zum Abwinken. Es muss ja was nachgeholt werden. Corona ist jetzt ein Fremdwort, das war mal und ist jetzt vorbei.

Die Coronabeschränkungen sollen

überwacht werden.

Was soll die Polizei noch tun?

Da ist erst mal die Stadt gefordert, die sich oftmals zurückzieht.

Da muss unbedingt mal ein Umdenken geschehen. Die Stadt könnte doch mehr Personal einstellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Aber bei der Stadt läuft vieles nicht rund.

Und die Krankenhausbewachungen durch die Polizei gibt es immer noch. Durch das Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) sollte alles auf diesem Gebiet besser werden.

Die Kollegen/Kolleginnen werden immer noch zu Krankenhausbewachungen herangezogen. Das bindet wieder viele Kräfte, die an anderer Stelle fehlen.

Der Unterzeichner konnte auch mal wieder einige Eindrücke von der Straße sammeln. Durch die Zerschlagung der 2. Dienstgruppe wegen Corona, die Dienstgruppe wurde auf andere Dienstgruppen verteilt, konnte der Unterzeichner mal wieder regelmäßig Funkstreife fahren. Ich fuhr mit dem B., einen lebensälteren Kollegen der Dienstgruppe. Wir waren jedes Mal die dienstälteste Funkstreife in Frankfurt. Der Unterzeichner ist 58 Jahre alt, B. ist 54 Jahre alt.

Durch die vielen Schichtdienstjahre, die wir auf dem Buckel haben, konnten wir schon viele Erfahrungen im täglichen Dienst sammeln. Für uns ist es wichtig immer einen guten Überblick zu haben, in stressigen Augenblicken die Ruhe zu bewahren. Wenn es sein muss, konsequent zu sein. Jeder Dienst ist spannend und Abwechslung gibt es genügend.

Es gab auch viel Neues zu erleben. Der Unterzeichner und der B. hatten genügend zu tun. Wir konnten hautnah erleben wie aggressiv viele Bürger sind, wie die Gewalt zunimmt, wie beleidigt wird.

Und ständig hat man mit Drogen und Alkoholmissbrauch zu tun. Irgendwie hat man den Eindruck, Frankfurt wird von Drogen übersät. Wenn man so die Polizeinachrichten in Frankfurt durchblättert. Es ist nicht mehr schön. Kollegen nehmen Anzeigen auf, sie kommen zurück, die Scheiben vom Funkwagen wurden eingeschlagen oder die Kennzeichen wurden geklaut. Da geht einer mit dem Messer im Bahnhofsgebiet auf einen Kollegen zu, er wird überwältigt. Zum Glück wurde nicht geschossen. Der Unterzeichner und B. mussten sich auch mit Plakatierer am Eisernen Steg beschäftigen. Es ging um die Aktion Seebrücke. Wir stellten die Personalien dieser Personen, die vermummt waren, fest.

Plötzlich kommt so ein Senior auf dem Rad daher geradelt und will die Amtshandlungen stören. Er ruft: „Lasst Euch das nicht gefallen, wehrt Euch und so weiter.“

Mit diesem Senior mussten wir uns auch noch beschäftigen. Bei vielen Einsätzen der Polizei werden Handys gezückt und die polizeilichen Einsätze werden gefilmt. Und dies kommt öfters vor.

Auch wir haben Rechte: Recht am eigenen Bild. Aber da gibt es auch schon wieder Diskussionen über den § 201 StGB. Man darf nicht jedes Handy beschlagnahmen. Da läuft dann etwas rechtswidrig und wir werden in Regress genommen und angezeigt. Es ist alarmierend, wenn ständig Kollegen verletzt werden, Widerstände nehmen rasant zu.

Die Kollegen/Kolleginnen versuchen zu ihrem Recht zu kommen. Es geht

unter anderem auch um Schmerzensgeld/Schadenersatz. Auch auf diesem Gebiet muss endlich mehr für die Kollegen/Kolleginnen getan werden. Darüber könnte ich noch seitenlange Berichte schreiben, wie schwierig es ist Recht zu bekommen. Die Rückkehr zu fünf Dienstgruppen erfolgte wieder. Erleichterung! Am 29.06.2020 hatten wir mit der II. Dienstgruppe eine Wiedervereinigungsfeier. Es gibt wieder die II. Dienstgruppe in Hessen.
Noch ein Fall, der nachdenklich macht. Einem Kollegen wurde in die Genitalien getreten, der Kollege wollte Schmerzensgeld durchsetzen, der Richter erzählt was von Berufsrisiko. Das angestrebte Schmerzensgeld wurde wegen dem Berufsrisiko verringert.
Wenn man sowas hört, stehen einem die Haare zu Berge. Was sollen wir uns noch gefallen lassen? Die Polizei fühlt sich verheizt, von der Justiz und der Politik allein gelassen. Aber es gab auch Positives zu berichten. Die dienstälteste Funkstreife von Frankfurt hatte zwei Fahrraddiebe auf frischer Tat festgenommen. Wir waren natürlich gleich ein Gesprächsthema auf dem Revier.
Bei so Festnahmen ist man schon mal zwei oder drei Stunden beschäftigt. Es müssen sehr viele Formulare ausgefüllt werden. Vieles könnte einfacher sein. Und es ertönt wieder Alarm. Wir lassen alles liegen, sprinten zur Wache, kurze Infos was vorliegt und es geht raus.
Unsere Hilfe wird dringend benötigt. Und die Gewaltausbrüche gehen weiter: Randale in Stuttgart, verletzte Kollegen, Ausschreitungen am Opernplatz, auch dort verletzte Kollegen durch Flaschenwürfe.
Es sind unruhige Zeiten.

Der Verfasser ist bei der Redaktion bekannt

NACHGEDACHT!

Auf der Straße treffen sie bei der Demonstration aufeinander. Heute anders als sonst. Auf der einen Seite stehen Demonstranten mit Fahnen und Transparenten, auf der anderen Seite Polizei. Doch diesmal ist es anders. Diesmal stehen sie sich nicht gegenüber wie sonst. Die Demonstranten in den vorderen Reihen knien auf dem Boden. Einige Polizisten ihnen gegenüber knien ebenfalls. Ein wortloses Bündnis gegen Hass und Gewalt.
„Black lives matter“ - „Schwarze Leben zählen“ - steht auf den Plakaten. Weltweiter Protest hat sich an dem Verbrechen entzündet, dass amerikanische Polizisten im Dienst begangen haben. Auch andere Polizisten verurteilen die in aller Öffentlichkeit begangene rassistische Gewalttat: sie knien nieder und strecken ihre Polizeimarke zum Himmel, um zu zeigen, wir sind keine Rassisten.
Bilder aus den USA so gesehen vor wenigen Tagen in der Tagesschau, bei denen ich bewegt schlucken muss. So viele sehnen sich nach einem friedlichen Leben.
In einer deutschen Talkshow redet ein junger Mann darüber, wie er in unverfänglichen alltäglichen Situationen schon abgelehnt und angefeindet wurde, weil er dunkelhäutig ist, und er sagt:“ Bevor mich jemand beurteilt, soll er mich doch erst persönlich kennenlernen, meinen Charakter, meine Ansichten.“ Er will schlicht er selbst sein dürfen. Eine Reihe von Frauen und Männern sprechen in dieser Show von ihren Rassismus-Erfahrungen. Zwar sind die Vorfälle in den USA nicht mit der Situation in Deutschland zu vergleichen, dennoch macht mir die aktuelle Diskussion wieder erneut bewusst, was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten, die täglich für Frieden und Demokratie einstehen. Was für ein Glück das ist, dass wir Frauen und Männer haben, die sich für den Polizeidienst lange und gründlich ausbilden lassen, die sich für ihren anstrengenden und nicht ungefährlichen Einsatz innerlich und äußerlich fit halten, die in heiklen Situationen mit Augenmaß und Sachverstand reagieren und an vorderster Front aushalten, was die Demokratie und Gesellschaft erwarten (dürfen): Keinesfalls, und auch unter Druck, die eigenen Werte der Fairness zu verraten.
Demonstranten und Polizisten knien nieder.
Sie teilen den Schmerz über sinnlose Gewalt und die Sehnsucht nach Frieden. Kann ich mir so etwas in Deutschland vorstellen? Wie reagieren unserer Vorgesetzten und Politik auf solch ein politisches Statement?
Ich werde das Bild aus den USA niemals vergessen und es muss aufhören, dass jemand wegen seiner Hautfarbe verdächtigt oder bedroht wird!

POLIZISTEN – „BESCHULDIGTE ZWEITER KLASSE"?!

DER STATUS DES BESCHULDIGTEN MIT ALLEN RECHTEN GILT AUCH FÜR UNS

„Denken Sie an die Schadensmeldung, ich brauche sie für die Instandsetzung", „über den Unfallhergang bitte ich, mir eine Stellungnahme zukommen zu lassen", „es liegt eine Strafanzeige gegen sie vor, schreiben sie dazu bitte eine dienstliche Erklärung"...

Sätze, die einigen zumindest nicht fremd sind. Der Wunsch von Vorgesetzten, im Falle eines Schadens oder eines vermeintlichen Tatvorwurfs auf eine schnelle Verschriftlichung, blendet die Rechte der Kollegin oder des Kollegen teilweise völlig aus.

Nicht selten kommen Aussagen, dass man doch bitte morgens, zum Ende des Nachtdienstes, noch schnell die Schadensmeldung schreiben möge, damit die Reparatur des Streifenwagens beauftragt werden kann.

Auch wird man mit einem noch nicht konkretisierten Vorwurf konfrontiert und man soll sich zu einem unbestimmten Sachverhalt äußern, ohne dass der Sachverhalt benannt wurde oder man gar eine Belehrung erfahren habe.

Dies erzeugt Wirkung und Druck auf die Betroffenen.

Hat man denn nicht die gleichen Rechte wie der „normale Bürger"?" Muss ich allem nachkommen, was von mir abverlangt wird, nur, weil ich Polizeibeschäftigter bin?

Jeder weiß, dass Vernehmungen ohne Belehrung rechtswidrig und nicht verwertbar sind und welcher Aufwand betrieben werden muss, um mögliche Ermittlungsverfahren gegen unser polizeiliches Gegenüber gerichtsfest zu machen.

Trotzdem wirkt es immer wieder, als wären Polizeibeschäftigte nur Beschuldigte oder Betroffene zweiter Klasse. Als gelte das Recht in Deutschland nur eingeschränkt für unsere Beschäftigten.

Dies ist aber definitiv nicht so!!! Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel führt genau dies aus.

Der VGH hat 2013 entschieden (28 A 488/12 . D – keine Pflicht zur Selbstbelastung), dass alle Rechte, die jeder normale Bürger auf der Straße hat, auch für Polizeibeschäftigte gelten müssen. Niemand muss zum Abschluss einer Nachtschicht eine Schadensmeldung schreiben oder sich zu irgendwelchen Tatvorwürfen sofort äußern.

Es besteht ebenfalls das Recht, sich gar nicht zu äußern oder nur mit rechtlichem Beistand. Jeder sollte sich bewusst sein, dass selbst eine simple Schadensmeldung Konsequenzen haben kann. Ob eine Oberfinanzdirektion zwingend eine Schadensmeldung benötigt, um Reparaturen freizugeben, ist zumindest fragwürdig.

Dies wird aber oft ins Feld geführt, um schnell als Organisationseinheit die Sachlage abzuarbeiten. Vielleicht aber auch nur ein Vorwand, um selbst keine Rückfragen von höherer Stelle zu bekommen.

Als Personalrat und Gewerkschafter kann ich nur davon abraten, sich vorschnell irgendwo, irgendwie zu äußern!

Gerade kurz nach einem Vorfall ist man selbst vielleicht noch in einer Ausnahmesituation oder auch übermüdet, folglich können Fehler passieren, die man nicht mehr so einfach aus der Welt bekommt, wenn sie mal niedergeschrieben sind.

Anhand einer möglichen Regressforderung der Behörde möchte ich dies verdeutlichen. Schreibt man eine schnelle Schadensmeldung, wird diese durch die Behörde geprüft. Könnte eine grobe Fahrlässigkeit im Raum stehen, kann die Behörde Regressansprüche stellen.

Dies vielleicht nur darin begründet, dass man zum Dienstende noch schnell was „in die Tastatur gehauen" hat. Hat man dann keine Gewerkschaft oder den Personalrat als Unterstützung, kann man auch schnell auf diesen Forderungen sitzen bleiben.

Bei Schäden am Streifenwagen geht dies nicht selten in den vierstelligen Bereich. Es ist immer ratsam, sich zumindest mal bei seinen Gewerkschaftsvertretern und/oder dem Personalrat zu erkundigen. Dies gilt natürlich nicht nur, wenn man selbst einen Schaden verursacht hat oder Beschuldigter, bzw. Betroffener ist, sondern auch, wenn man Zeuge in einem gravierenden Vorgang oder auch selbst Verletzter ist.

Eine Rücksprache hat noch nie geschadet und vermeidet oftmals auch weitere behördliche Befassungen. Damit einhergehend auch mögliche strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Die GdP hat zu diesem Thema eine hilfreiche Broschüre. „Wir als Beschuldigte haben auch Rechte" Anhand verschiedener Fallkonstellationen ist einfach dargelegt, welche Pflichten bestehen könnten und welche Rechte man hat.

Neben einem möglichen Strafverfahren werden auch die Rahmenbedingungen von Disziplinarverfahren beschrieben. Beispielweise sei hier genannt, dass nur die Behördenleitung berechtigt ist, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen. Verschiedene Unterpunkte der Broschüre geben einen kleinen Überblick. „Was mache ich bei einem Schusswaffengebrauch?", „Wie setze ich mich zur Wehr?" oder „Erst schweigen, dann reden", sind einzelne Kernaussagen, die gut beschreiben wie ich mich verhalten sollte. Neben dem guten und bewährten Rechtschutz der GdP möchte ich nochmals auf den „Rechtschutz für Landesbedienstete" und die „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeld" (§ 81 a HBG) erwähnen.

Eure GdP steht parat und hilft gerne weiter! ■

Daniel Klimpke

EINSATZBETREUUNG SORGT FÜR ABKÜHLUNG

EISAKTION DER BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT

Am Samstag, dem 01.08.2020, führte die GdP Bezirksgruppe Frankfurt mit dem Team (Karin Schäfer, Uwe Nachtwey und den Senioren Bernd Braun und Lothar Silberling) die Einsatzbetreuung in der Frankfurter City durch. An dem Samstag, wo tagsüber schon Temperaturen von 37 Grad herrschten, waren sehr viele Einsatzkräfte anlässlich der Abteilungslage Opernplatz in der Stadt im Einsatz. Das GdP-Team traf sich gegen 19 Uhr im Polizeipräsidium. Mit dem GdP-Mobil wollten wir zu den Einsatzörtlichkeiten fahren, um die dortigen Kräfte mit Eis von Langnese zu versorgen. Hierbei beachteten wir die Hygienebestimmungen wegen Corona (Mundschutz anlegen, Handschuhe tragen u. a.) Im GdP-Mobil war schon die große Eistruhe deponiert. Am Anfang gab es erst mal ein größeres Problem, um aus einer Halle heraus zu fahren, weil ein Einsatzfahrzeug die Ausfahrt blockierte. Aber Lothar hatte eine gute Idee, um das Problem zu lösen. Dann fuhren wir los. Vor dem Polizeipräsidium konnten wir die ersten Einsatzkräfte mit Eis versorgen. Das kam sehr gut an. Es war eine willkommene Erfrischung. Wir ernteten viel Lob und die Kräfte waren dafür dankbar. Am Abend waren die Temperaturen immer noch recht hoch. Da waren ein schattiges Plätzchen und eine Abkühlung wünschenswert. Wir waren an der Hauptwache, Taunusanlage, Opernplatz, Börse, Hafenpark und Bahnhofsgebiet unterwegs. Wir wurden mit unseren GdP-Mobil gut wahrgenommen. Das ein oder andere Gespräch wurde mit den Einsatzkräften geführt. Während der Einsatzbetreuung konnten wir mitverfolgen, wie die Kollegen/Kolleginnen sehr gut und professionell im Einsatzgeschehen ihre dienstlichen Aufgaben meisterten. Als wir im Bahnhofsgebiet angelangt waren, konnten wir noch eine Demonstration mit 120 Teilnehmern wahrnehmen. Auch hier konnte man mitverfolgen, wie gut die Einsatzkräfte den Demonstrationszug begleiteten. Im Polizeipräsidium wurden auch die Einsatzkräfte in der Befehlsstelle und die Kriminalbeamten von K 40 mit Eis versorgt. Das GdP-Team war bis 23 Uhr im Einsatz. Abschließend ist zu sagen, dass diese Aktion der GdP Frankfurt sehr gut angekommen ist. Und ein großes Lob an die Einsatzkräfte, die dazu beitragen, dass die Sicherheit der Bürger in Frankfurt gewährleistet ist.

Uwe Nachtwey

Einmal mehr hat die GdP gezeigt, dass sie zu allen Zeiten für unsere Kolleg*innen da ist: an den beiden vergangenen Samstagen betreute die Bezirksgruppe Frankfurt alle Einsatzkräfte im Bereich des Opernplatzes sowie der angrenzenden Gebiete. Nicht nur Kräfte aus ganz Hessen, auch die Bundes- sowie die Ordnungskräfte der Stadt Frankfurter waren auf Grund der bekannten Krawalle aus dem Juli eingesetzt.
Ab den frühen Abendstunden bis um Mitternacht versorgten freiwillige Helfer der GdP die Einsatzkräfte mit Erfrischungen. Zahlreiche informative Gespräche mit GdP - Mitglieder*innen ebenso wie mit den übrigen Einsatzkräften und Passanten rundeten das Angebot der GdP ab!

#wirhandeln #gdphessen

GDP – WIR HANDELN!

KALTES EIS FÜR DEN KÜHLEN KOPF

Wenn die Senioren der Frankfurter GdP zur Einsatzbetreuung gerufen werden, ist es gewöhnlich so, dass mehr als tausend, manchmal auch fünftausend, Polizistinnen und Polizisten, Techniker und Versorger, häufig genug auch Tarifbeschäftigte, in Frankfurt unterwegs sind um Demonstrationen zu schützen – manchmal auch aufzulösen –, Verkehrsregelungsmaßnahmen zu treffen, Objekte und Personen zu schützen. Die Kolleginnen und Kollegen kommen dann aus anderen Bundesländern und dem Bund zusammen, um den Menschen in unserer Stadt ein Höchstmaß an friedlichem Verlauf und möglichst wenige Störungen und Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Die erwähnten Ziele waren auch an diesem Samstagabend vorgegeben. Allerdings war der Anlass ein ganz anderer. Zwei Wochen zuvor hatten bis zu 500 Menschen morgens um drei Uhr eine Auseinandersetzung, manche sagen auch Randale, angezettelt, die wir bis dato in Frankfurt so nicht kannten. Und trotz Stuttgart und Düsseldorf auch nicht damit rechneten, weil wir in dieser Stadt bei allen Unterschieden auf ein friedliches Miteinander setzen.
Über die Ursachen für diesen Gewaltausbruch streiten sich jetzt die Wissenschaftler und Gelehrten. Dabei bemühen sie häufig die bekannten Gründe wie schwierige Familienverhältnisse, beengter und teurer Wohnraum oder auch Perspektivlosigkeit durch mangelnde Bildung. In den Zeiten der Pandemie hat der Redakteur der Frankfurter Rundschau einen bis dato noch nicht genannten Grund hinzugefügt, der aus seiner Sicht vermutlich der entscheidende war: Die Clubs, Discos und anderen Lokalitäten zum Feiern sind immer noch geschlossen, die jungen Leute können nicht abtanzen und eng beieinander die Nacht durchmachen. Das gibt Frust, und der braucht ein Ventil. Da kommt die Polizei, die einen Streit schlichten und einem Verletzten helfen will, gerade recht.

Der gleiche Redakteur wiederholt seit zwei Jahren immer und immer wieder, was doch die Frankfurter Polizei ein schlimmer Haufen ist: Rechte Netzwerke, Drohmails an Mitbürgerinnen, Übermäßige Gewaltanwendung, Gleichsetzung mit US-Polizisten.
Dass diese Art der Stigmatisierung und Infragestellung der Integrität junge Menschen, überwiegend wohl Männer, die die Werte unserer Gesellschaft in der Regel noch nicht mal vom Hörensagen kennen, dazu verleiten kann, die Autorität der Polizei mehr als in Frage zu stellen, darauf ist der Herr wohl noch nicht gekommen.
An diesem Samstag ist es ruhig geblieben, die Ansammlungen am Opernplatz und in der Stadtmitte waren überschaubar. Lediglich im Hafenpark ging es etwas dichter zu. Aber da hatten die KollegInnen aus der Direktion 300/Nord mehr als ein Auge drauf. Und auch die Demo gegen die rassistische Polizei wurde von derselben geschützt und zu einem guten Ende gebracht.
Allenthalben gut angenommen wurde das Eis aus der GdP-Kühltruhe, die im GdP-Bus bestens vertäut war. Eine willkommene und kühlende Ergänzung der Einsatzverpflegung an einem warmen Sommerabend: so was kann nur die GdP – **Gut dass es sie gibt.**

Bernd Braun

EIN E-BIKE GEHT AUF REISEN

FAHRRADDIEBE IN BAD FÜSSING

Für viele Menschen ist es ein perfekter Urlaub, wenn man Bewegung und Erholung kombiniert.
Hier ist das Radfahren mit einem E-Bike eine Lösung. Das Reisen mit dem E-Bike wird immer beliebter. Wer gut vorbereitet ist, kann sich auf ein gelungenes Raderlebnis freuen. Nur wenn unnötige Irrfahrten mit dem E-Bike durchgeführt werden, kann die Laune auch mal verdorben werden. E-Bikes sind recht teuer. Deshalb ist es wichtig, dass die E-Bikes gut gesichert und versichert sind. Derzeit sind wieder die Fahrraddiebe unterwegs. Es werden überall Fahrräder geklaut. Laut Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft hat der Fahrraddiebstahl im Jahr 2018 einen neunen Höchststand erreicht, es wurden 16.000 versicherte Fahrräder gestohlen, Gesamtschaden: 100 Millionen.
Deshalb muss man diesen Fahrraddieben das Leben so schwer machen wie möglich. Gute Fahrradschlösser helfen, optimal wäre ein Diebstahlschutz per GPS-Tracking. Ich habe in Google mal nachgeschaut. Es gibt so kleine Sensoren, die im Rücklicht des E-Bikes integriert sind. Von außen sieht man diese Sensoren nicht. Falls das E-Bike gestohlen wird, erhält man eine Push-Nachricht (stiller Alarm) auf das Smartphone und die Position des Diebes kann man verfolgen. Aber die wenigsten E-Bikes haben so ein Diebstahlschutz.
Aber jetzt zu dem E-Bike, welches auf Reisen geht.
Tatort: Bad Füssing.
Jedes Jahr trifft sich ein Radteam in Bad Füssing. Es sind Polizisten aus Hessen/Frankfurt am Main und Justizbeamte aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Dieses Team hat sich vergrößert. Carsten, ein Polizist aus Rotenburg an der Fulda , der dieses Jahr in den Genuss einer Kur kam, hat sich unseren Team angeschlossen.

Ich hatte Urlaub und wollte ein paar Tage in Bad Füssing ausspannen.
Wie es sich später herausstellte, war es ein Erlebnisurlaub. An einem sonnigen Tag hatten wir uns in einem Hotel getroffen. Joachim vom Radteam hatte sein E-Bike, Marke Fischer, mit auffallender gelber Vordergabel, vor einer Eisdiele gesichert abgestellt. Die Vordergabel hatte er erst neu mit gelber Farbe gestrichen (gutes Erkennungsmerkmal). Nach dem gemütlichen Beisammensein lief er zur Eisdiele zurück.
Da gab es ein böses Erwachen. Sein E-Bike war weg.
Das gibt es doch nicht. Im ruhigen Bad Füssing mit den vielen älteren Kurgästen passiert sowas.
Fahrraddiebstahl! Fassungslosigkeit!
Joachim lief zu Fuß zu seinem Hotel zurück. Danach glühten die Handys. Das Radteam wurde unterrichtet. Alles wurde in die Fahndung einbezogen, sogar der Masseur vom Kurhotel, der sich bestens in Bad Füssing und Nahbereich auskennt. Er gab uns viele gute Tipps, wo wir suchen sollten.
Am nächsten Tag ging die Suche los, aber vergebens. Ein Foto vom gestohlenen E-Bike vom Joachim wurde in Facebook auf einer Facebook Seite hochgeladen. Die Fahndung lief dort an. Vielleicht hatte der ein oder andere was gesehen.
Wer kommt als Täter in Frage? Wo ist das E-Bike? Ist das E-Bike schon im Ausland? Wurde das E-Bike zerlegt oder bei Ebay verkauft?
Alles ist möglich. Oder gibt es einen Zufall, dass es wieder auftaucht.
Joachim zeigte den Fahrraddiebstahl bei den Kollegen in Bad Füssing an. Es gab darüber in der Passauer Neuen Presse sogar einen größeren Bericht. Zwei Tage später hatten wir uns in einem Sommergarten einer Gaststätte eingefunden und wollten was trinken. Plötzlich fuhr ein Heranwachsender mit auffälliger Kleidung mit dem E-Bike vom Joachim an uns vorbei.
Wir trauten unseren Augen nicht, da ist ja der Fahrraddieb.
Wir hatten gleich geschaltet, Martin vom Radteam schwang sich auf sein E-Bike und nahm die Verfolgung auf. Carsten und ich sprangen über den Zaun und liefen zu Fuß in eine andere Richtung, um den Fahrraddieb

Das geklaute E–Bike

den Weg abzuschneiden. 5 Minuten später sahen wir den Fahrraddieb, wie er uns auf dem Gehweg ohne E-Bike entgegen kam. Wir führten eine Personenkontrolle bei ihm durch. Er war überrascht, dass wir ihn ansprachen. Wir hatten uns vorher als Polizeibeamte ausgegeben und der Dienstausweis wurde vorgezeigt.
Er verhielt sich wie ein Unschuldslamm und gab an, was wir von ihm wollten. Dies kennen wir ja. Er wäre nur im Kurpark spazieren gewesen. Die Polizei in Bad Griesbach wurde telefonisch verständigt und ersucht eine Funkstreife vorbeizuschicken. Die Kollegen wurden über den Vorfall und der vorläufigen Festnahme unterrichtet. Die Funkstreife hatte den Fahrraddieb nochmals eindringlich nach dem Fahrrad befragt.
Er machte keine Angaben.
Sie mussten den Fahrraddieb nach den polizeilichen Überprüfungen wieder entlassen, weil das E-Bike nicht auffindbar war. Lothar von unserem Radteam war in der o.a. Gaststätte geblieben. Er hatte als Einziger die Stellung gehalten. Wir waren alle fluchtartig aus der Gaststätte gelaufen. Die Wirtin war bestimmt von Zechprellern ausgegangen. Deshalb konnte er die Wirtin beruhigen.
Wir hatten dann nochmals intensiv nach dem E-Bike gesucht, erfolglos. Am anderen Tag erhielt Joachim den Hinweis von der Polizei, dass sein E-Bike aufgefunden worden war.
Es lag in einem Gebüsch und würde jetzt in der Europatherme sicher abgestellt sein. Es war ein Zettel an dem Bike angebracht, dass das Bike morgen abgeholt werden kann.
Was dann geschah, macht einem wieder fassungslos. Das E-Bike war wieder weg. Es war der falsche Abholer, ohne Quittung, ohne Unterschrift. Wie kann das passieren?
Eine Firma hatte in der Europatherme Reinigungsarbeiten durchgeführt. Die Tür vom Seiteneingang wurde geöffnet. Während der Arbeiten wurde die Tür offengelassen.
Da war die Gelegenheit groß das Fahrrad zu entwenden. Es wurde spekuliert, wer als Täter in Frage kommt. Wer hatte das E-Bike mitgenommen? Es gab wieder viele Möglichkeiten! War es der Bademeister? War es einer der Arbeiter der genannten Firma? Kam zufällig ein Passant dort vorbei und dachte sich, na da steht so ein schönes E-Bike rum, schwing Dich rauf und Du bist schneller zu Hause.
Oder kam unser Fahrraddieb zurück und nutzte die Gelegenheit, das E-Bike dort aus der Therme zu entwenden. Das wäre dann doch recht frech.
Irgendwelche Drogensüchtige, die schnell Geld brauchen, gibt es in Bad Füssing nicht.
Ich gehe von einem kleinen Gauner aus oder es sind organisierte Banden, die oftmals ganze Straßenzüge leerräumen. Das geht dann recht schnell, Schloss geknackt, E-Bike in den Lieferwagen, ab über die Grenze. Das E-Bike wird zerlegt und die Einzelteile lassen sich risikolos verkaufen. Die Teile sind ja nicht codiert. Der Rahmen wird umgespritzt, die Rahmennummer weggefräst. Vielleicht werden die Chefermittler aus Bad Griesbach den Fahrraddieb noch ermitteln.
Oder es verläuft alles im Sande.
Aber ich vertraue den bayerischen Kollegen. Die werden die Tat bestimmt aufklären. Die Kriminalstatistik ist in Bayern sowieso besser als in Hessen. Mittlerweile haben wir Post von der Polizei Bad Griesbach bekommen. Wir müssen uns als Zeugen äußern.
Vielleicht haben wir demnächst wieder ein Wiedersehen in Bad Füssing. Vielleicht hilft wieder der Kommissar Zufall. Und irgendwer radelt mit dem E-Bike uns entgegen.
Oder das E-Bike geht auf Reisen und erfreut sich dem neuen Radbesitzer.
Dieser Kurzurlaub bleibt in guter Erinnerung.
Aber trotz allem, es gab auch viel Sehenswertes und Neues zu sehen. Als Radfahrer hat man auch was für den Umweltschutz und die eigene Fitness getan. Es ist ja schön, wenn man das Auto mal stehen lassen kann. Trotz Corona, Mundschutz, Abstandhalten, das Tragen von Plastikhandschuhen beim Buffet, wir haben das gut gemeistert.
Und Joachim hat mittlerweile ein neues E-Bike. Die vordere Gabel des E-Bikes wird evtl. neongrün angestrichen, sodass man es auch von weitem sehen kann.
Noch was, das geklaute E-Bike ist als Bild beigefügt.

Also Augen auf, vielleicht steht es ja auf dem Flohmarkt in Frankfurt?

Uwe Nachtwey

EINGRUPPIERUNGSKLAGE

DIE WIRREN DER ARBEITSGERICHTE

Vorweg möchte ich als Verfasser erwähnen, dass die zum Ausdruck gebrachten Empfindungen ausschließlich meine Empfindungen als Kläger sind und nicht zwingend die gewerkschaftlichen Sichtweisen der GdP wiedergeben. Der Text wurde fortlaufend über das Verfahren verfasst.

Nachdem das Bundesarbeitsgericht für Kollegen des kommunalen Ordnungsdienstes in Hamburg geurteilt hat, dass diese nach der Vergütungsgruppe Vc Fallgruppe 1a eingruppiert werden müssen, das bedeutet nach TVÖD 8 oder bei Einstellung vor dem 01. Oktober 2005 in die TVÖD 9 (nach 3 jähriger Bewährungszeit), haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Frankfurt am Main (Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt) ebenfalls ihre Höhergruppierungsbegehren gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht. Bei den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes konnte man das Verfahren mit einem Vergleich vor dem Arbeitsgericht Frankfurt beenden und die Mitarbeiter/-innen die die Voraussetzungen erfüllen wurden in die Entgeltgruppe 9 höhergruppiert. Beim Straßenverkehrsamt gestaltete sich das Ganze schwieriger. Zunächst fand sich leider niemand der bereit war Feststellungsklage zu erheben. Im Februar 2015 änderte sich dieses und das Verfahren wurde vor das Arbeitsgericht Frankfurt gebracht. Anders als bei den Kollegen des Ordnungsamtes konnte man sich hier nicht auf einen Vergleich einlassen, die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung sind in die TVÖD 5 eingruppiert.

Im September 2015 kam es dann endlich zu dem obligatorischen Gütetermin welcher, erwartungsgemäß, ohne Ergebnis auf einen Kammertermin verschoben wurde. Bei dem Kammertermin im Januar 2016 stellte ich, vertreten durch den DGB Rechtsschutz Frau Beate Alt, meine Sicht der Dinge dar und erläuterte, dass die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten zum einen nicht das volle Arbeitsspektrum abdecken und zum anderen, so wie sie aufgeführt sind, gegen das Abtrennungsverbot bei Zusammenhangstätigkeiten verstoßen. Die Arbeitsvorgänge sind allein daher nicht aufzuspalten, da sie alle während des Streifengangs anfallen und vorab nicht plan- und steuerbar sind. Genauso wurde dargelegt, warum diese Zusammenhangstätigkeit auch das Merkmal der selbstständigen Leistung im Sinne des Tarifvertrages erfüllt. Hier schritten dann die Sachbearbeiterinnen des Personalamtes ein und führten an, dass so viele Arbeitsanweisungen bestünden, dass der Gestaltungs- und Ermessensspielraum, der ist für das Tätigkeitsmerkmal der selbstständigen Leistung zwingend erforderlich, gar nicht mehr vorhanden sei, vielmehr müssen man nur noch schauen, welche Arbeitsanweisung greife und was demnach zu tun sei. Dass hier gar nicht alle Aufgabenbereiche abgedeckt sind und das in den bestehenden Anweisungen immer explizit auf den Ermessenspielraum, den die einschlägigen Gesetze einräumen, hingewiesen wird, wurde völlig ignoriert beziehungsweise als allgemeine Hinweise abgetan. Und die §§ 1 und 2 HSOG (Aufgaben und Aufgabenabgrenzung) habe hier genauso wenig Bedeutung wie der § 163 StPO (Legalitätsprinzip, Strafverfolgungszwang) sowie alles andere was in der Bestellungsverfügung stünde aber nicht in der Stellenbeschreibung aufgeführt sei. Dieser Auffassung folgte das Gericht, man hat zwar die Zusammenhangstätigkeit angerechnet und als „Streifengang“ mit einem Arbeitsanteil von mindestens 75% bewertet, nur fände man keine Anhaltspunkte für das Tarifmerkmal der selbstständigen Leistung. Man hat sich hier dann an einer Arbeitsanweisung festgebissen, die den kleinsten Tätigkeitsbereich umfasst, die Sicherstellung von gefälschten oder missbräuchlich verwendeten Urkunden. Der ganze Rest, vor allem die Kernaufgaben Verkehrsregelung und -überwachung und die damit verbunden Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume fanden keine Erwähnung. Besonders bleibt für die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Frankfurt noch zu erwähnen, dass die Verhandlung mit der Abklärung der Adressaten für das Landesarbeitsgericht eröffnet wurde. Ebenso wurde bei keiner Möglichkeit die Erwähnung des LAG, als Berufungsinstanz, ausgelassen. Es wurde immer gesagt, wenn das dann beim LAG entschieden wird. Als dann die Vertreterinnen des Personalamtes noch sagten, dass dieses Verfahren ca. 60 – 70 Mitarbeiter betreffen würde, hat die Richterin dann auch eindeutig signalisiert, dass ihr das zu hochwertig ist und sie am liebsten eine Entscheidung in der Berufungsverhandlung beim LAG haben würde.

Diese Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht fand dann im Juli 2016 statt. Im Vorfeld gab es noch einen regen Schriftwechsel zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) an das LAG und dem DGB Rechtsschutz. Hier wurde, in der Verzweiflung, das ganze soweit ad absurdum geführt, als man anfing zu argumentieren, der Verkehrsüberwacher müsse lediglich einzelne Paragraphen der Rechtsverordnungen und nicht die gesamte Rechtsverordnung kennen. So sei es nur von Wichtigkeit zum Beispiel die Vorschrift zum Rückwärtsgang (§39 StVZO) oder die Anforderung an das Erste-Hilfe Material (§35h StVZO) zu kennen, Rückhalteeinrichtungen (§35a StVZO) seien hier nicht erforderlich (Zitatweise aus dem Schriftsatz der KAV zusammengefasst; es wurden nur die Paragraphen aufgezählt ohne die Erwähnung der jeweiligen Regelung). Andernfalls sei nur im Strafgesetzbuch die Urkundenfälschung und der Missbrauch von Urkunden wissenswert, alle strafrechtlichen Paragraphen in

Bezug auf Antikorruption und Eigensicherung (Notwehr, Nothilfe etc.), Trunkenheit im Straßenverkehr etc. sind hier überhaupt nicht verlangt. Der nächste Hohn sollte aber noch folgen, es wurde am Tage vor der Verhandlung noch schnell ein Aktenzeichen von einem Arbeitsgericht in Schleswig-Holstein eingereicht, welches ungünstiger Weise so im Juris nicht verfügbar war, man hatte es aber vorsorglich mitgebracht, so dass die Richterin es kopieren konnte. Dieses beschäftigte sich mit einer Verkehrsüberwachungskraft, welche einen kleinen Straßenabschnitt täglich zu kontrollieren hat und außer „Knöllchen“ schreiben an Parkraumbewirtschaftungszonen nichts weiter tut. Also überhaupt nicht mit den Tätigkeiten der Verkehrsüberwachung in Frankfurt verglichen werden kann. Obwohl man sich in einem Schriftsatz sehr sicher war, wie mein Arbeitsalltag aussehe und ablaufe, gelang diese Schilderung vor Gericht nur sehr schwierig und auf Detailfragen der Richterin konnte man nicht eingehen. Ich beschrieb dann hier nochmals den Arbeitsalltag in allen möglichen Facetten. Zum Ende der Verhandlung verwies die Richterin nochmal sehr eindringlich auf die Rechtsauslegung des Bundesarbeitsgerichts bei solchen Verfahren und räumte der Stadt nur geringe Revisionsmöglichkeiten ein. Seitens der Stadtverwaltung beharrte man weiterhin auf ein Urteil und auch Frau Alt gab an, dass ihr ein Urteil lieber wäre, als ein Vergleich, da sie mittlerweile einige gleich geartete Fälle auf dem Tisch liegen habe und die dann anhand dieses Falles entschieden werden könnten. So kam es dann wie es kommen musste, die Berufung wurde ebenfalls abgelehnt. Wenn das nicht schon haarsträubend genug wäre, ist die Begründung dieses Urteils noch um ein vielfaches schlimmer. Erstmal wird mir alle Voraussetzungen bescheinigt, die für eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe Vc Fallgr. 1a sprechen. Im nächsten Absatz widerspricht man sich dann wieder in dem man erneut das Merkmal der selbständigen Leistung anzweifelt und spielt dann mit den unbestimmten Begriffen ist dieses Merkmal nur im „geringen“ oder im „rechtserheblichen“ Ausmaß erfüllt. So dass hier nur noch der Weg zum Bundesarbeitsgericht blieb um eine abschließende Entscheidung zu diesem Verfahren herbei zu führen.

Bereits schneller als gedacht, fand der Termin beim Bundesarbeitsgericht im Februar 2017 statt, aber wer dachte nun habe das Ganze ein Ende, der irrte. Noch am Tag vor der Verhandlung wurde telefonisch versucht einen Vergleich herbeizuführen, um in letzter Minute das Verfahren abzusagen. Da die Stadtverwaltung weiterhin nicht einigungsbereit war kam es also zur Hauptverhandlung im Saal 3 des Bundesarbeitsgerichtsgebäudes. Bestuhlung für 120 Zuschauer, der Saal nahezu klinisch rein, das große Richterpult an der Stirnseite, immerhin mussten hier 3 hauptamtliche Richter, 2 ehrenamtliche Richter sowie die Protokollantin Platz finden. Rechts vor der Fensterfront 2 Plätze und ein Pult für die Beklagte, vis-á-vis 2 Plätze und ein Pult für Herrn Jessolat, vom Zentrum für Revision und europäisches Recht des DGB in Kassel, und für mich. Zunächst begann die Verhandlung völlig entspannt mit der Vereidigung einer ehrenamtlichen Richterin. Herr Dr. Eylert eröffnete, als Vorsitzender Richter, die Verhandlung, in dem er sich fast schon lustig, über die Formulierungen des LAG, machte. Das LAG begründete die Berufungsverwerfung damit, dass der Kläger „nur Normenvollzug“ leisten würde, er merkte süffisant an, dass jeder, der mit Rechtsnormen und deren Einhaltung, arbeiten würde, lediglich Normenvollzug leisten würde, spaßig stellte er die Frage ob dann sie, die Richter vom BAG, auch nur in den Eingangsämtern einzugruppieren wären, weil mehr als Normenvollzug würden sie ja auch nicht leisten. Der Vorsitzende Richter unterstrich seine Auffassung des LAG-Urteils dann damit, dass er bekannt gab, wo in der vorliegenden Stellenbeschreibung das BAG eben doch, allein auf Grund der Wortwahl, das Tätigkeitsmerkmal der selbstständigen Leistungen verwirklicht sieht. Aber wenn man die, in 5 Tätigkeitsfelder, aufgeteilte Stellenbeschreibung anschauen würde, käme das Gericht eben auch auf die Idee, dass es sich bei diesen um sogenannte Zusammenhangstätigkeiten handeln könnte. Hierauf war das LAG in seinem Urteil

leider nicht eingegangen, vielmehr erklärte es, dass es dahin gestellt sei, ob Zusammenhangstätigkeiten vorlägen oder nicht. Dr. Eylert zeigte sich darüber sehr unerfreut und spann den Faden weiter, in dem er anfing einzelne Teile der Stellenbeschreibung unter einer Tätigkeit zu subsumieren. Schnell merkte man hier dass es sehr wahrscheinlich um eine Eingruppierung in die begehrte Fallgruppe Vc ginge, da es sich bei dem Bundesarbeitsgericht nicht um eine Tatsacheninstanz handelt, konnte bzw. durfte es nicht diese Tatsachen bewerten, dass einzelne Tätigkeiten zusammenzufassen währen. Somit wurde das Ganze dann an das LAG Hessen zurück verwiesen. Revisionsrechtlich wurde beanstandet, dass das Urteil des LAG keine Angaben über Anteile der Tätigkeit sowie die Bewertungen nach den Eingruppierungsmerkmalen, besonders für welche das LAG die Kriterien „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ verwirklicht sieht. Da all dies mit Beweisbewertung zu tun hat, konnte das BAG nicht feststellen ob bei dieser Bewertung die ständige Rechtsprechung und Protokollerklärungen des Tarifvertrages verletzt wurden. Das Urteil vom 05.07.2016 wurde aufgehoben.

Nachdem nunmehr im April 2017 endlich das Urteil des BAG in Erfurt formuliert und an die streitenden Parteien versandt wurde, gab es einen Beschluss des Landesarbeitsgerichtes Hessen, der zum ei-

nen den Termin für Mitte Dezember 2017 bestimmte, zum anderen aber auch gleich die Fragestellungen des Bundesarbeitsgerichtes aufgriff. Damit die beiden Parteien auch die Zeit bis Dezember gut gefüllt bekommen, wurden für die entsprechenden Stellungnahmen die Termine auch gleich vorgegeben. So war die Klageseite zuerst beauftragt ihre Stellungnahme abzugeben. Frau Alt und ich einigten uns darauf, dass man sich wieder auf die Kernaufgaben konzentrieren wolle, da zu viele kleinere Nebenbaustellen aufgemacht wurden, die das Verfahren an sich unnötig verkomplizierten. Eine Stellungnahme zu dem Beschluss des LAG wurde gefertigt. So dann wurde die Stellungnahme der Gegenseite eingereicht. Um diesen 15-seitigen Schriftsatz zusammen zu fassen bleibt eigentlich nur zu sagen, wenn man als Verkehrsüberwacher so arbeiten würde, das kann und wird in einer Stadt, mit der Fläche von Frankfurt am Main, so nicht funktionieren. Hier geht es im Prinzip darum, in wie weit man einfache und komplexere Sachverhalte voneinander trennen kann, nach der Auffassung der Beklagten ist dies stets möglich, so dass auch 2 Arbeitsvorgänge existieren dürfen. Auch kann, nach Auffassung der Stadt Frankfurt, das Merkmal der „gründlichen und vielseitigen“ Fachkenntnisse nicht zutreffen, da man lediglich nur einen 251 Stunden Lehrgang absolvieren müsse und versucht den Vergleich zu einem Ausbildungsberuf, mit 3 Jahren Ausbildungszeit, zu ziehen. Da hier erheblich Diskrepanzen zwischen der einsetzenden Behörde und der Beklagtenvertretung erkannt wurden, wurde die Ladung von Zeugen beantragt. Bei den benannten Zeugen handelt es sich um Mitarbeiter der einsetzenden Behörde, so dass hier erwartet wurde, dass diese die unrichtigen Sachverhalte aufklären können. Eine Ladung der Zeugen hielt das Gericht aber nicht für angebracht.

Es bleibt hier wieder nur zu bestätigen: Vor Gericht und auf hoher See liegt alles allein in Gottes Hand.

Nachdem der Termin im Dezember 2017 nochmal verschoben werden musste, kam es dann im Februar 2018 zum nächsten Aufeinandertreffen der streitenden Parteien. Unter großem Publikum zeigte die vorsitzende Richterin gleich sehr deutlich, dass sie kein Interesse daran verfolgt den Fall in ihrem Saal abzuschließen, sondern gerne eine abschließende Entscheidung des BAG wünscht. Zu Beginn wurde die Problematik, bezüglich der Über-

leitung in die neue Entgeltordnung TVöD, erörtert, da mit Verstreichen des 31.12.2017 auch die Antragsfrist abgelaufen ist. Man verwies aber darauf, dass es noch strittig ist, wie in solchen Fällen agiert werden muss. Auch gab es hier Hinweise, dass hier im laufenden Jahr eine BAG Entscheidung erwartet wird. Wegen der Auflagen des BAG ging man in der gebotenen kürze die Stellenbeschreibung nochmal durch, um fragliche Begriffe, wie Anpassungsfortbildung, zu klären. Schließlich verwies die Richterin nochmal auf ihr Schreiben vom Januar 2018, wo schon angedeutet wurde das mindestens 2 Arbeitsvorgänge nicht geteilt werden können. Auch kam der Hinweis, dass gegebenenfalls noch ein dritter Arbeitsvorgang mit einzugliedern wäre. Somit habe man ja wenigstens schon mal einen Vorgang mit 60% geschaffen. Aber sie wolle das vorhanden sein der selbstständigen Leistungen doch gerne durch das BAG festlegen lassen. Gesenkten Hauptes und bitterlich enttäuscht von unserem Rechtssystem durften man die Heimreise antreten. Die Berufung wurde erneut abgewiesen, die Revision wurde zugelassen.

Man bedenke hier geht es nicht nur alleine um 82 Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt sondern eben auch um viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der benachbarten Kommunen, die in Absprach mit den Gerichten und Behörden bis zu einer abschließenden Entscheidung zurückgestellt wurden und Verjährungsverzichtsvereinbarungen getroffen wurden.

12 Wochen nach der Verhandlung kam dann endlich das ersehnte Langtexturteil mit Begründung. Erst nach diesem Urteil ist das Einlegen der Revision möglich. Das Urteil gibt im Wesentlichen genau das wieder, was in der Verhandlung bereits gesagt wurde. 2 der Arbeitsvorgänge sind zusammen zu fassen und ein einheitlicher Arbeitsvorgang zu bilden, der dann 55 % der Tätigkeiten ausmacht. Ebenfalls stellte die Richterin fest, dass dieser Arbeitsvorgang das Merkmal der gründlichen und vielseitigen Fachkenntnisse verwirklicht. Das vorhanden sein von selbstständigen Leistungen im tariflichen Sinne wurde aber widersprüchlich bestritten. Damit soll nun der Weg geebnet sein, dass eine Revisionsentscheidung getroffen werden kann. Was zu bezweifeln bleibt, denn eine abschließende Neuaufstellung der Arbeitsvorgänge hat die Richterin nicht abgebildet, obwohl dies das BAG Urteil verlangt. An der Stelle bleibt es weiter spannend, theoretisch könnte das BAG aber den einen Arbeitsvorgang ausurteilen, und die Streitfragen damit klären. Durch das Zentrum für Revision und europäisches Recht wurde noch im Mai 2018 Revision eingelegt, die Begründung musste bis Juli 2018 erfolgen, erst dann wird ein Termin festgesetzt. Dieser wurde dann auf Oktober 2019 bestimmt.

Mitte Oktober 2019 kam es endlich zu dem Termin vor dem Revisionsgericht. Nicht nur in einem anderen Saal, sondern auch mit neuer Besetzung trat man vor den 4. Senat. Nachdem der Vorsitzende Richter noch ein paar Dinge erläutert haben wollte, stellte man nochmal die entsprechenden Anträge mit den Begründungen, die dem Senat ohnehin schon vorlagen. Anders als Herr Dr. Eylert (seit Oktober 2018 im Ruhestand) im Februar 2017 setzte der Vorsitzende Richter Herr Prof. Dr. Treber sich nicht nochmals detailliert mit dem Vorbringen der Parteien auseinander, sondern beendete ziemlich zügig die Sitzung. Dies führte auch dazu, dass das Bauchgefühl deutlich in Richtung Niederlage umschlug. Auf der Heimfahrt im ICE wurde dann ab 14 Uhr permanent die Ergebnisseite des BAG aktualisiert, bis man dann endlich gegen 16 Uhr Gewissheit hatte, die Revision wurde zurückgewiesen. Nun hieß es erstmal warten, bis so ein Urteil begründet ist, dauert es ja auch seine Zeit. Besonders im Arbeitsrecht kann man hier aber dann erst die richtigen Schlüsse ziehen. Nach langen 4 Monaten kam dann endlich Mitte Februar 2020 das langersehnte Urteil des BAG. Nachdem das BAG die aufgestellten Arbeitsvorgänge erstmal bis auf einen in einem Vorgang zusammenfasste, negierte auch das BAG die selbständigen Leistungen mit Verweis auf die vorgelegten Arbeitsanweisungen. Demnach ist von den Beschäftigten nicht mehr verlangt, als vor Ort nachzuschauen, was die Anweisungen dazu ausführen und dann richtet sich das Einschreiten ausschließlich danach. Das es Rechtsnormen gibt die Dinge wie Verhältnismäßigkeit und Ermessen fordern hat das BAG bedauerlicherweise nicht interessiert. Was sich hier ebenfalls zeigte, dass ein Zusammentreffen der Rechtsgebiete Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht nicht gut ist. So wie einen Verwaltungsrichter Auslegungen des Arbeitsrechtes in keiner Weise interessieren, so interessieren Arbeitsrichter anscheinend auch nicht die Auslegungen der Verwaltungsgerichte.

Am Ende bleibt neben dem bitteren Geschmack der Niederlage auch die Gewissheit, dass sowohl die Arbeitgeberin als auch die Gerichte die Verkehrsüberwachung als niederes Lebewesen betrachtet, welches mit einer Eingruppierung nach EGr. 5, bzw. seit Einführung der Entgeltordnung die EGr. 6 TVöD, eigentlich noch überbezahlt ist. Besonders die Schriftsätze der Beklagten beschrieben die Tätigkeit stets als eine solch einfache geistige Tätigkeit die im Grunde nicht einmal vielseitige oder gründliche Fachkenntnisse benötige und beides zusammen schon mal überhaupt nicht. Es sei mehr der großen Güte der Arbeitgeberin zu verdanken, dass man eine Gesamtschau vorgenommen habe und das Tarifmerkmal der „gründlichen und vielseitigen Fachkenntnisse“ anwenden konnte. Es ist schon bitter als Mitarbeiter zu erfahren wie abwertend und herablassend der Arbeitgeber über die Arbeit denkt, die man in seinem Namen ausführt. Vielmehr lacht man dann seinen Beschäftigten noch aus, weil man ja Recht bekommen habe.

Wie geht es weiter. Auch das einsetzende Amt hat in den vergangenen Jahren bemerkt, dass man der Fluktuation mit einer besseren Eingruppierung entgegenwirken kann. Nach Abschluss der Verhandlung berat man mit dem Personal- und Organisationsamt wie man die Tätigkeiten abwandeln kann, um eine Eingruppierung nach EGr. 8 TVöD zu erreichen. Schnell wurde eine Lösung gefunden, die den Entscheidungsträgern aus Behörden und Politik vorgelegt wurde. Sowohl das Verkehrsdezernat von Herrn Stadtrat Oesterling als auch das Personalamt wollten dem Willen des Straßenverkehrsamtes mit der neuen

Stellenbeschreibung folgen, jedoch verweigerte in letzter Instanz der Personaldezernent Stadtrat Majer seine Unterschrift unter dem Vorgang. Er möchte lieber eine Zulagenreglung bei dem Arbeitgeberverband KAV anregen. Die derzeitige Regelung würde eine Zahlung der Zulage im begründeten Einzelfall zulassen nicht aber für ganze Ämter, Abteilungen oder Sachgebiete. Diesen Umstand möchte Herr Majer im Herbst 2020 ändern. Die Zulage selber sieht auch der örtliche Personalrat sehr kritisch, weil sie jederzeit wieder abgeschafft werden kann und somit die Personalgewinnungs- und –bindungsprobleme wieder vorherrschen. Aus Sicht des Personalrates ist dies keine langfristige Lösung der bestehenden Eingruppierungsprobleme, wie er in einem offenen Brief an Stadtrat Majer schrieb.
Nach langer Zeit des Wartens konnte nun doch eine erste Lösung gefunden werden. Insgesamt werden künftig 75 Kolleginnen und Kollegen nach Entgeltgruppe 8 TVöD bezahlt. Das ist ein Zugewinn von 63 höherbewerteten Stellen.

Es waren insgesamt sehr lange 5 Jahre die dieser Prozess gedauert hat. Besonders die Schriftsätze der Beklagten gingen teilweise sehr an die Nieren, weil sie an Abfälligkeiten kaum zu überbieten waren. Aber auch die Wartezeiten zwischen den Instanzen hat sehr an den Nerven gezerrt.

Ich möchte der GdP für die Unterstützung während der Zeit danken.

Verfasser bekannt

SICHERSTELLUNG DER PFLEGE

WENN TAGESEINRICHTUNGEN NICHT BESUCHT WERDEN KÖNNEN

Die Corona-Pandemie hat unser tägliches Leben erheblich durcheinandergewirbelt. Der Mund-Nasen-Schutz gehört ebenso zum Verhalten im Alltag, wie die Abstandsregelungen. Damit schützen wir nicht nur andere, sondern auch uns selbst. Manchmal lästig, aber sinnvoll.
Gravierender ist die Situation, wenn man Angehörige zu pflegen hat, und diese bisher in Tagespflegeeinrichtungen untergebracht waren und diese coronabedingt geschlossen bzw. eingeschränkt betreten werden können.
Diese Problematik hat das Bundesgesundheitsministerium aufgegriffen und hat eine Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung erstellt, die in dieser Situation zur Verfügung stehen. Dabei wurden nicht nur die Sonderregelungen aufgeführt, die für die Zeit der Corona-Pandemie eingeführt wurden, sondern auch die Leistungen des Dauerrechts dargestellt, die nach Ministeriumseinschätzung hilfreich sind. Darüber hinaus werden wichtige Hintergrundinformationen gegeben und die Stellen, die in der jeweiligen Einzelsituation weiterhelfen können, benannt.

Nachfolgend haben wir die Zusammenstellung des Gesundheitsministeriums abgedruckt, die für die Beratung pflegender Angehöriger hoffentlich hilfreich sein kann:

Wie kann die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen sichergestellt werden, wenn Tagespflegeeinrichtungen während der Corona-Pandemie nicht besucht werden können?

Nach dem Recht der Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Pflegekassen dafür zu sorgen, dass die Versicherten die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen können. Sie sind kraft Gesetzes verpflichtet, hierzu in ausreichendem Umfang entsprechende Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen, wie beispielsweise Tagespflegeeinrichtungen, abzuschließen (sog. Sicherstellungsauftrag nach § 69 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XI). Die Einrichtungen der Tagespflege haben wiederum im Rahmen ihrer Zulassung ein bestimmtes, vertraglich festgelegtes Leistungsangebot vorzusehen.

Zum Schutz der Pflegebedürftigen vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARSCoV-2 und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus haben die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeitsverordnungen über den eingeschränkten Betrieb von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflegeerlassen. Diese untersagen je nach landesspezifischer Ausgestaltung den Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen in dem jeweiligen Bundesland oder lassen nur einen eingeschränkten Betrieb, z.B. für eine Notbetreuung, zu. Diese Verordnungen sind für die Pflegeeinrichtungen maßgeblich und führen dazu, dass die Pflegeeinrichtungen vorübergehend ihr vertraglich festgelegtes Leistungsangebot nicht bzw. nicht in vollem Umfang anbieten können.
Angesichts der sich täglich verändernden Lage vor Ort finden jedoch laufend Anpassungen und Änderungen dieser Verordnungen statt. Jedem Betroffenen ist deshalb zu empfehlen, sich für detaillierte Auskünfte entweder direkt an die jeweilige Tagespflegeeinrichtung zu wenden oder mit dem zuständigen Landesministerium Kontakt aufzunehmen.

Zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungsengpässen ist zudem jedem Pflegebedürftigen bzw. seinen Angehörigen zu empfehlen, sich direkt an die zuständige Pflegekasse zu wenden und sich mit einer Pflegeberaterin bzw. einem Pflegeberater verbinden zu lassen oder einen zeitnahen Beratungstermin zu vereinbaren. Mit der Pflegeberaterin bzw. dem Pflegeberater können dann die verschiedenen Möglichkeiten besprochen werden, die für die Sicherstellung der Pflege zur Verfügung stehen. Denn das Recht der Pflegeversicherung sieht neben der Tagespflegeleistung eine Vielzahl anderweitiger Leistungsangebote und -arten vor, die möglicherweise bei der Überbrückung von coronabedingten Versorgungsengpässen hilfreich sein können:

- *Dies gilt etwa für die Inanspruchnahme von vollstationärer Kurzzeitpflege, bei der Pflegebedürftige vorübergehend in einem Pflegeheim untergebracht werden. Der hierfür nach § 42 SGB XI im Kalenderjahr zur Verfügung stehende Leistungsbetrag in Höhe von bis zu 1.612 € kann um im Kalenderjahr nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € aufgestockt werden. Daneben besteht Anspruch auf die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes.*

- *Ferner könnte – bei grundsätzlichem Bezug von Pflegegeld – überlegt werden, ob zur Überwindung coronabedingter Versorgungsengpässe und zur Sicherstellung der häuslichen Pflege die Inanspruchnahme von Pflegediensten zumindest vorübergehend geeignet ist. Der Einsatz der Pflegedienste könnte über den Sachleistungsbetrag nach § 36 SGB XI finanziert werden. Daneben besteht jedoch kein Anspruch auf Pflegegeld.*

- *Ebenso könnte die Nutzung des sog. Entlastungsbetrages in Höhe von bis zu 125 € im Monat hilfreich sein (§ 45b SGB XI), der insbesondere auch für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote zur Unterstützung im Alltag (etwa Nachbarschaftshilfen) zur Verfügung steht.*

- *Außerdem ist zu prüfen, ob die Inanspruchnahme des Anspruchs auf Verhinderungspflege (insbesondere auch in Form der sog. stundenweisen Verhinderungspflege) sinnvoll ist. Diese ist in § 39 SGB XI geregelt. Auch neben der Verhinderungspflege besteht Anspruch auf die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes (bei stundenweiser Verhinderungspflege Anspruch auf das volle Pflegegeld).*

Ob darüber hinaus zur Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation auch andere Hilfen nach dem Recht der Pflegeversicherung sinnvoller Weise in Betracht kommen, sollte im Rahmen der Pflegeberatung mit der Pflegeberaterin bzw. dem Pflegeberater besprochen werden.
Darüber hinaus ist auf verschiedene Ausnahmevorschriften hinzuweisen, die zur Überbrückung coronabedingter Versorgungsengpässe geschaffen wurden. Hervorzuheben sind die nachfolgenden Sonderregelungen:

- *Für den Fall, dass die bereits erwähnte Kurzzeitpflege in einer vollstationären Vorsorge oder Rehabilitationseinrichtung in Anspruch genommen wird, wurde der Leistungsbetrag bis zum 30. September 2020 um bis zu 806 € auf 2418 € aufgestockt (§ 149 Absatz 2 SGB XI).*

- *Zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungsengpässen im häuslichen Bereich können Pflegekassen für Pflegebedürftige der Pflegerade 2 bis 5 bis zum 30. September 2020 nach ihrem Ermessen auch Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Sachleistungsbeträge aus § 36 SGB XI nach vorheriger Antragstellung gewähren (§ 150 Absatz 5 SGB XI). Voraussetzung ist, dass andere Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Versorgung sicherzustellen. Entsprechende Kostenerstattungszusagen sind jeweils auf bis zu drei Monate zu begrenzen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat Einzelheiten dazu in Empfehlungen festgelegt.*

Mit dieser Regelung soll eine flexible Möglichkeit bereitgestellt werden, um coronabedingte Versorgungsengpässe bei der Pflege zu Hause besser aufzufangen. Den Pflegekassen wird dabei ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt. Sie sollen diesen abgestuft nutzen können: Je größer die Versorgungsprobleme werden, desto unbürokratischer soll die Versorgung möglich sein. Vorrangig ist auf Leistungserbringer, die von Pflegefachkräften geleitet werden, zurückzugreifen.
Zu denken ist hier beispielsweise an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tagespflegeeinrichtungen, so lange die Tagespflegeeinrichtung noch nicht wieder im Regelbetrieb läuft. Sodann ist auf andere Leistungserbringer, wie Betreuungsdienste, andere medizinische Leistungserbringer und zuletzt auf Nachbarinnen und Nachbarn zurückzugreifen. Wichtig zu beachten ist, dass es sich um einen Kostenerstattungsanspruch handelt. Die Kostenübernahme sollte daher nach Möglichkeit vorher mit der Pflegekasse geklärt werden. Die Frage, welche Vergütungssätze im Rahmen der Kostenerstattung berücksichtigungsfähig sind, steht im Ermessen der Pflegekassen.
Für die häusliche Versorgung durch Angehörige und vergleichbar Nahestehende sieht das Recht der Pflegeversicherung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pflegegeldleistung vor. Dies soll durch die Kostenerstattungsregelung nicht geändert werden.

Für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ist durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 ein möglichst flexibler Einsatz des Entlastungsbetrages ermöglicht worden, um coronabedingte Versorgungsengpässe zu vermeiden. Ebenfalls bis zum 30. September 2020 wird die Gewährung des Entlastungsbetrages ausnahmsweise nicht auf die Erstattung von Aufwendungen beschränkt, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. *Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,*

2. *Leistungen der Kurzzeitpflege,*
3. *Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI oder*
4. *Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI,*

entstehen, sondern erstreckt sich auf sonstige Hilfen, die der Sicherstellung der Versorgung der Pflegebedürftigen dienen (§ 150 Absatz 5b SGB XI). Diese können von professionellen Angeboten bis zur Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Hilfen reichen. An den Nachweis gegenüber der Pflegekasse zur Erstattung der Kosten sollen die Pflegekassen im Interesse einer zügigen und unbürokratischen Abwicklung keine überhöhten Anforderungen stellen.

Die Regelung findet keine Anwendung auf Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, weil für diesen Personenkreis bereits durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 eine flexible Sonderregelung zur Kostenerstattung im Zusammenhang mit coronabedingten Versorgungsengpässen geschaffen worden ist (s.o.).

Zudem ist in diesem Zusammenhang auf eine weitere Vereinfachung aufmerksam zu machen:

Wird der Entlastungsbetrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag grundsätzlich in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Viele Betroffene hatten nun die Sorge, dass die angesparten Leistungsbeträge aus dem Jahr 2019 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr rechtzeitig bis zum 30. Juni 2020 genutzt werden konnten. Die Übertragbarkeit von angesparten Leistungsbeträgen aus dem Jahr 2019 ist nach dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite daher einmalig auf den 30. September 2020 erweitert worden (§ 150 Absatz 5c SGB XI). Dies gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

Zu der Frage, wer für finanzielle Einbußen einspringt, wenn Arbeitnehmer wegen der Pflege und Betreuung zeitweise nicht arbeiten können, ist auf folgende Neuerung hinzuweisen:

Abweichend von § 2 Absatz 1 des Pflegezeitgesetzes (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) haben Beschäftigte das Recht, in dem Zeitraum vom 23. Mai 2020 bis einschließlich 30. September 2020 bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn die akute Pflegesituation auf Grund der COVID-19-Pandemie aufgetreten ist. Der Zusammenhang wird vermutet (siehe § 9 Absatz 1 des Pflegezeitgesetzes). Diese Regelung ist mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eingeführt worden. Gleiches gilt für die Ausweitung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld im neu eingeführten § 150 Absatz 5d SGB XI. Danach haben Beschäftigte – abweichend von den sonstigen Regelungen zum Bezug von Pflegeunterstützungsgeld – Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu insgesamt 20 Arbeitstage, um die Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sicherzustellen oder zu organisieren, unabhängig davon, ob eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Sinne des § 2 des Pflegezeitgesetzes vorliegt. Voraussetzungen sind, dass

- *die Beschäftigten glaubhaft darlegen, dass sie die Pflege oder die Organisation der Pflege aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie übernehmen,*
- *die Beschäftigten keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder anderweitige Lohnersatzleistungen haben und*
- *die häusliche Pflege nicht anders sichergestellt werden kann.*

Diese Sonderregelung gilt ebenfalls bis einschließlich 30. September 2020 und stellt sicher, dass bei einem durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten pflegerischen Versorgungsengpass Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung für bis zu 20 Arbeitstage gewährt werden kann, wenn Beschäftigte auf Grund einer anderweitig nicht behebbaren Versorgungslücke die pflegerische Versorgung eines nahen Angehörigen im Sinne des Pflegezeitgesetzes in dieser Zeit selbst sicherstellen oder organisieren müssen. Dies muss in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden, beispielsweise durch eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Pflegeeinrichtung, die auf Grund des Coronavirus SARS-CoV-2 ihr Angebot ganz oder teilweise einstellt oder einstellen muss, oder durch die Bestätigung einer Pflegeperson, die coronabedingt ausfällt.

Der Anspruch setzt nicht voraus, dass die Beschäftigten zunächst vorhandene Urlaubsansprüche nutzen müssen. Sofern der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld schon einmal vor Inkrafttreten dieser Sonderregelung für Arbeitstage genutzt wurde, verkürzt sich der Anspruch um diese Arbeitstage.

Zudem werden den Tagespflegeeinrichtungen die während der Schließung entgangenen Einnahmen erstattet, um deren wirtschaftliche Existenz in der Pandemiezeit und die pflegerische Versorgung nach der Pandemiezeit zu sichern. Insgesamt entstehen der sozialen Pflegeversicherung im laufenden Jahr aus allen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen Mehrausgaben in Höhe von geschätzt 2,3 Milliarden Euro.

Nachfolgendes Beispiel (pflegebedürftige Person mit Pflegegrad 3, die drei Monate (April bis Juni) nicht die Tagespflegeeinrichtung besuchen konnte) verdeutlicht den Umfang der zur Verfügung stehenden Leistungen:

- ✓ ***1612 € für Kurzzeitpflege (+ 806 €, wenn Kurzzeitpflege in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt)***
- ✓ ***1612 € für Verhinderungspflege***
- ✓ ***375 € Entlastungsbetrag (+ 1875 €, falls der Entlastungsbetrag im Jahr 2019 und in den Monaten Januar bis März 2020 nicht genutzt wurde)***
- ✓ ***1298 € pro Monat für ambulante Sachleistungen, die statt des Pflegegeldes in Anspruch genommen werden***
- ✓ ***Pflegeunterstützungsgeld für bis zu insgesamt 20 Arbeitstage***

EINLADUNG DER SENIORENGRUPPE

Weihnachten findet statt…

…denn an dem freudigen Anlass ändert sich auch trotz Pandemie nichts!

Gerade in Zeiten, wo es unserem Verstand und auch unseren Emotionen schwer fällt, mit den alltäglichen Herausforderungen umzugehen und den richtigen Weg zu finden im Miteinander und Füreinander hilft es zu wissen, dass da einer geboren wurde, der genau weiß, wie Einsamkeit und Leiden einen Menschen packen können.
Wir wollen auch dieses Jahr dagegen halten mit unserer Zusammenkunft, die wir

für Mittwoch, den 2. Dezember 2020,
im Bürgerhaus Bornheim,
Großer Saal

Arnsburger Str. 24
60385 Frankfurt a. Main

Beginn: 15:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr

vorgesehen haben.

Neben den Ehrungen und den kuriosen oder nachdenklichen Weihnachtsgeschichten sollen diesmal auch aktuelle gewerkschaftliche Themen eine Rolle spielen, da wir mit unserer Mitgliederversammlung (verschoben auf das I. Quartal 2021) im Verzug sind.
Vor dem Hintergrund der noch lange nicht überstandenen Pandemie können wir nicht gänzlich ausschließen, dass wir die Veranstaltung absagen müssen, z. B. wegen nicht zu erfüllender Hygieneauflagen. Deshalb ist die Anmeldung unter Angabe von **Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse sowie Teilnehmerzahl** bis zum **30. November 2020** an:

Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Frankfurt/Seniorengruppe
Seckbacher Landstraße 6
60389 Frankfurt

per E-Mail: gdp-senioren.ffm@web.de
Tel: 0163/7397886 (auch SMS oder WhatsApp)

in diesem Jahr **besonders wichtig!**

Wir freuen uns, euch/Sie, gerne auch mit Ehe-/PartnerIn, am 2. Dezember in Bornheim begrüßen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Frankfurt a.M.

Aufbau der GdP Bezirksgruppe Frankfurt am Main

Geschäftsführender Vorstand

Jochen Zeng, Vorsitzender, D312, 069/755-11231

Karin Schäfer, stellv. Vorsitzende, Personalrat, 069/755-81600

Petra Moosbauer, stellv. Vorsitzende, Personalrat, 069/755-81602

Uwe Nachtwey, stellv. Vorsitzende, D408, 069/755-10831

Kreisgruppe Süd
Vorsitzender Uwe Nachtwey, D408, 069/755-10831
Zuständig: D400, D400/1, D400/2, D405, D408, D410, D416, D417, D200, D200/1, D200/K, D219

Kreisgruppe Nord
Vorsitzender Marco Hedderich, D306, 069/755-10632
zuständig: D300, D300/1, D300/2, D306, D307, D311, D312, D314, D318

Kreisgruppe Mitte
Vertrauensmann Frank Tauterat, D101, 069/755-10156
Zuständig: D100, D100-REE, D100/1, D100/2, Reviere D101, D102, D103, D104, D113

Kreisgruppe Sonderdienste
Vetrrauensfrau Karin Schäfer, Personalrat, 069/755-81600
Zuständig: D500, D510, D520, D530, D540, D550

Kreisgruppe Kripo
Vorsitzender Bintu Lond, K 75, 069/755-47508
Zuständig: KD, KD-FüGr, Inspektionen K 10 – K 70

Kreisgruppe Verkehr
Vorsitzende Katharina Kopp, D 610, 069/755-46103
Zuständig: D600, D600/1, D610, D620, D630, D640

Kreisgruppe Service
Vorsitzender Stefan Vogel, Z 21, 069/755-22100
Zuständig: Behördenleitung, PÖ und Präsidialbüro mit den Angliederungen, Abt. E, E 1 bis E 4, Abt. V, V 1 bis V 5

Kreisgruppe Polizei- und Ordnungsbehörden
Vorsitzender Juan Manuel Diaz Bernal, Ordnungsamt-Stadtpolizei, 069/212-44044
Zuständig: alle Dienststellen und Abteilungen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Seniorengruppe
Vorsitzender Bernd Braun, ehemals Leiter Z FFM, Email: gdp-frankfurt@web.de
Zuständig: alle ehemaligen Beschäftigten des PP Frankfurt und Stadt Frankfurt am Main